



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2024/2941

Der Oberbürgermeister

II/02-020-01-72-14-schef
Dezernat/Fachbereich/AZ

26.07.2024
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	19.08.2024	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	26.08.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2023 der Sparkasse Leverkusen
- Verwendung des Jahresüberschusses 2023
- Entlastung der Organe

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt, von dem durch den Verwaltungsrat festgestellten Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 3.030.295,71 € einen Teilbetrag in Höhe von 2.000.000,00 € brutto unmittelbar der Stadt Leverkusen für gemeinnützige Zwecke nach § 25 Absatz 3 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) zuzuführen sowie einen Teilbetrag von 1.030.295,71 € in die Sicherheitsrücklage der Sparkasse Leverkusen einzustellen.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt, den Organen der Sparkasse Leverkusen (Verwaltungsrat, Vorstand) für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: 151601 Sachkonto: 465100

Aufwendungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) hat den Jahresabschluss der Sparkasse Leverkusen für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und den notwendigen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen hat die erforderlichen Beschlüsse in seiner Sitzung am 19.06.2024 gefasst und gem. § 15 Abs. 2 Buchstabe e) Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) dem Rat der Stadt Leverkusen die Empfehlung ausgesprochen, einen Teilbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von 2.000.000,00 € (66,0 %) unmittelbar der Stadt Leverkusen zuzuführen. Der Stadt Leverkusen verbleibt nach Steuern ein Betrag in Höhe von 1.683.500 €. Gem. § 25 Abs. 3 SpkG NRW wird dieser Betrag für gemeinnützige Zwecke verwandt. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat dem Rat der Stadt Leverkusen empfohlen, den verbleibenden Teilbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von 1.030.295,71 € der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Auswertung der wirtschaftlichen Ergebnisse:

Die Aufwendungen der Jahre 2022 und 2023 der Sparkasse Leverkusen stellen sich wie folgt dar:

	2023	2022	Abw.	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€	%
Personalaufwand	37.921	36.308	1.613	4,4%
Andere Verwaltungsaufwendungen	27.170	19.127	8.043	42,1%
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachan- lagen	1.163	956	207	21,7%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.767	1.307	460	35,2%
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpa- piere sowie Zuführungen zu Rückstellun- gen im Kreditgeschäft	12.342	12.741	-399	-3,1%

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 37,9 Mio. € und erhöhen sich damit, als Folge aus der Tariferhöhung, zum Vorjahr um 1,6 Mio. € oder 4,4 %.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhen sich um 8,1 Mio. € oder 42,1 % auf 27,2 Mio. €. Für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Dotierung des Zusatzfonds im Rahmen des Sicherungssystems der S-Finanzgruppe hat die Sparkasse 2023 zulasten des Verwaltungsaufwandes eine Rückstellung in Höhe von 5,7 Mio. € gebildet. Ohne die vorgenannte Rückstellung erhöhte sich der Verwaltungs-

aufwand um 2,4 Mio. €. Die Steigerung bei den Personal- und anderen Verwaltungsaufwendungen entspricht der prognostizierten Entwicklung.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge) ergaben im Berichtsjahr einen Saldo von 12,3 Mio. €. Dieser ergibt sich hauptsächlich aus Wertberichtigungen im Kreditbereich.

Die Erträge der Sparkasse Leverkusen stellen sich im Vergleich der Jahre 2022 und 2023 wie folgt dar:

	2023	2022	Abw.	
	T€	T€	T€	%
Zinsüberschuss und laufende Erträge	93.803	60.096	33.707	56,1%
Provisionsüberschuss	25.156	23.312	1.844	7,9%
Sonstige betriebliche Erträge	5.975	5.420	555	10,2%

Im normalen Geschäftsverlauf hat sich der Zinsüberschuss (einschließlich der laufenden Erträge aus Eigenanlagen, Anteilsbesitz und Gewinnabführungsverträgen) deutlich besser entwickelt als erwartet. Ursächlich für die positivere Entwicklung ist im Wesentlichen die Steigerung des Zinsniveaus.

Im Provisionsüberschuss konnte die per Saldo erwartete Erhöhung gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 deutlich übertroffen werden. Das Ergebnis 2023 liegt um 1,8 Mio. € oder 7,9 % über dem Vorjahresergebnis. Hierzu haben im Wesentlichen die Erträge aus dem Giroverkehr und dem Wertpapiergeschäft beigetragen.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung der Sparkassenorgane gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2.). Dies gilt auch für den Oberbürgermeister.

Über die Beschlusspunkte 1. und 2. ist gesondert zu beraten und abzustimmen. Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren der Oberbürgermeister und die folgenden Ratsfrauen und Ratsherren im Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Oberbürgermeister Uwe Richrath,
Rh. Jens Fraustadt,
Rf. Roswitha Arnold,
Rh. Dirk Löb,
Rh. Stephan Adams,
Rh. Rüdiger Scholz,
Rh. Karl Schweiger,

Frau* Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens (*Rf. bis 07/2023), Rh. Stefan Baake, Rf. Eva Arianne Koepke.
--

Der Jahresabschluss 2023 wird in der Sitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 19.08.2024 kurz vorgestellt. Für eventuelle Rückfragen steht an dem Tag der Vorsitzende des Vorstands der Sparkasse zur Verfügung.

Abschließende Hinweise:

Die Abschrift des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 19.06.2024, die Bilanz zum 31.12.2023, die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2023, der Lagebericht 2023 sowie der Anhang 2023 sind als Anlagen 1 bis 5 beigelegt.

Anlage/n:

Anlage 1 - Abschrift des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 19.06.2024

Anlage 2 - Bilanz 2023

Anlage 3 - GuV 2023

Anlage 4 - Lagebericht 2023

Anlage 5 - Anhang zum Jahresabschluss 2023

Der Vorstand

Sitzung des Verwaltungsrates Nr. 4/2024 am 19. Juni 2024

Vorlage zu Top 2 der Tagesordnung

Jahresabschluss 2023 der Sparkasse Leverkusen

Der Verwaltungsrat ist gemäß § 15 Abs. 2 Buchstaben d) und e) Sparkassengesetz NW u. a. zuständig für

- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Billigung des Lageberichtes,
- die Billigung des freiwilligen nichtfinanziellen Berichtes (Nachhaltigkeitsbericht),
- den Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses an die Vertretung des Gewährträgers sowie
- den Vorschlag zur Entlastung der Organe.

Der Jahresabschluss 2023 wurde ausführlich im Bilanzprüfungsausschuss vorbesprochen. Es haben sich hierzu keine besonderen Anmerkungen oder Feststellungen ergeben.

Der Bilanzprüfungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- 2.1 Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Sparkasse Leverkusen wird festgestellt mit
 - einer Bilanzsumme von 4.241.914.967,33 Euro und
 - einem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 3.030.295,71 Euro.
- 2.2 Der Lagebericht 2023 wird gebilligt.
- 2.3 Der Nachhaltigkeitsbericht 2023 (freiwillige nichtfinanzielle Berichterstattung gem. § 289b Abs. 3 HGB) wird gebilligt.
- 2.4 Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Leverkusen aus dem Jahresüberschuss der Sparkasse
 - einen Teilbetrag in Höhe von 2.000.000,00 Euro unmittelbar dem Träger für Zwecke nach § 25 Absatz 3 Sparkassengesetz zuzuführen und
 - einen Teilbetrag in Höhe von 1.030.295,71 Euro in die Sicherheitsrücklage der Sparkasse einzustellen.
- 2.5 Das Verfahren zur Entlastung der Organe der Sparkasse gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe f) Sparkassengesetz ist einzuleiten.

Den vorstehenden Beschlussvorschlägen des Bilanzprüfungsausschusses wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass der Rat der Stadt Leverkusen zustimmt.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen



		Euro	Euro	Euro	31.12.2022 Tsd. EUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			17.150.425,74		18.090
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			<u>34.140.785,62</u>		<u>36.905</u>
				51.291.211,36	<u>54.996</u>
2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen			-,-		-
b) Wechsel			<u>-,-</u>		<u>-</u>
				-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) Hypothekendarlehen			-,-		-
b) Kommunalkredite			<u>91.251.680,03</u>		<u>151.472</u>
c) andere Forderungen			<u>249.723,24</u>		<u>10.299</u>
darunter:					
täglich fällig	-,- Euro				(-)
				91.501.403,27	161.771
4. Forderungen an Kunden					
a) Hypothekendarlehen			<u>1.716.515.601,94</u>		<u>1.656.737</u>
b) Kommunalkredite			<u>169.492.745,19</u>		<u>154.376</u>
c) andere Forderungen			<u>1.772.814.643,46</u>		<u>1.806.646</u>
				3.658.822.990,59	<u>3.617.759</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro				(-)
ab) von anderen Emittenten		-,-			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro				(-)
			-,-		-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		157.030.673,99			145.289
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	157.030.673,99 Euro				(145.289)
bb) von anderen Emittenten		<u>205.866.470,54</u>			<u>202.061</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	193.912.384,90 Euro		<u>362.897.144,53</u>		<u>347.350</u>
					(190.090)
c) eigene Schuldverschreibungen			-,-		-
Nennbetrag	-,- Euro				(-)
				362.897.144,53	<u>347.350</u>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				-,-	-
6a. Handelsbestand				-,-	-
7. Beteiligungen				50.443.431,61	50.372
darunter:					
an Kreditinstituten	-,- Euro				(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro				(-)
an Wertpapierinstituten	-,- Euro				(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				330.564,59	331
darunter:					
an Kreditinstituten	-,- Euro				(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	25.000,00 Euro				(25)
an Wertpapierinstituten	-,- Euro				(-)
9. Treuhandvermögen				8.317.080,90	10.000
darunter:					
Treuhandkredite	8.317.080,90 Euro				(10.000)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				-,-	-
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			-,-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			<u>75.726,00</u>		<u>28</u>
c) Geschäfts- oder Firmenwert			-,-		-
d) geleistete Anzahlungen			<u>-,-</u>		<u>-</u>
				75.726,00	<u>28</u>
12. Sachanlagen				6.805.112,24	6.744
13. Sonstige Vermögensgegenstände				10.950.537,87	12.030
14. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			<u>3.806,28</u>		<u>5</u>
b) andere			<u>475.958,09</u>		<u>203</u>
				479.764,37	<u>208</u>
Summe der Aktiva				4.241.914.967,33	4.261.588

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2022 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		322.272.576,18		316.240
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,-		-
c) andere Verbindlichkeiten		151.387.158,63		195.567
darunter:				
täglich fällig	37.402,54 Euro			(2.331)
			473.659.734,81	511.807
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		229.892.793,84		169.480
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,-		-
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	498.606.485,09			674.909
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	-,-			714
		498.606.485,09		675.623
d) andere Verbindlichkeiten		2.570.104.102,33		2.479.899
darunter:				
täglich fällig	2.053.784.432,06 Euro			(2.255.887)
			3.298.603.381,26	3.325.002
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenpfandbriefe	-,-			-
ab) öffentliche Pfandbriefe	-,-			-
ac) sonstige Schuldverschreibungen	12.070.163,17			12.036
		12.070.163,17		12.036
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		-,-		-
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,- Euro			(-)
			12.070.163,17	12.036
3a. Handelsbestand			-,-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten			8.317.080,90	10.000
darunter:				
Treuhandkredite	8.317.080,90 Euro			(10.000)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			4.695.396,55	1.755
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		3.678.749,53		1.639
b) andere		29.555,50		-
			3.708.305,03	1.639
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		28.981.240,00		29.375
b) Steuerrückstellungen		9.311.953,55		-
c) andere Rückstellungen		15.038.928,46		12.457
			53.332.122,01	41.832
8. (weggefallen)			-,-	-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			11.967.992,36	10.688
10. Genussrechtskapital			-,-	-
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,- Euro			(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			188.000.000,00	160.800
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,-		-
b) Kapitalrücklage		-,-		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	184.530.495,53			183.704
cb) andere Rücklagen	-,-			-
		184.530.495,53		183.704
d) Bilanzgewinn		3.030.295,71		2.327
			187.560.791,24	186.030
Summe der Passiva			4.241.914.967,33	4.261.588
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		55.541.280,54		63.702
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-		-
			55.541.280,54	63.702
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		161.431.581,78		179.458
			161.431.581,78	179.458

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2022 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>122.632.411,93</u>			<u>72.742</u>
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	<u>248.615,01</u> Euro			<u>(7)</u>
abgesetzte negative Zinsen aus Geldanlagen	<u>-,-</u> Euro			<u>(0)</u>
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>3.186.870,44</u>			<u>1.275</u>
		<u>125.819.282,37</u>		<u>74.017</u>
		<u>34.864.893,62</u>		<u>17.812</u>
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>536.249,94</u> Euro			<u>(924)</u>
abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen	<u>14.321,35</u> Euro			<u>(1.007)</u>
			<u>90.954.388,75</u>	<u>56.204</u>
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		<u>-,-</u>		<u>301</u>
b) Beteiligungen		<u>1.495.376,11</u>		<u>1.208</u>
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>1.495.376,11</u>	<u>1.510</u>
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			<u>1.353.460,99</u>	<u>2.381</u>
5. Provisionserträge		<u>28.659.781,03</u>		<u>26.597</u>
6. Provisionsaufwendungen		<u>3.504.179,84</u>		<u>3.285</u>
			<u>25.155.601,19</u>	<u>23.312</u>
7. Nettoertrag des Handelsbestands			<u>-,-</u>	<u>-</u>
8. Sonstige betriebliche Erträge			<u>5.975.105,14</u>	<u>5.420</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungs-umrechnung	<u>138.928,92</u> Euro			<u>(133)</u>
9. (weggefallen)			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>124.933.932,18</u>	<u>88.828</u>
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	<u>28.769.982,72</u>			<u>26.961</u>
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>9.151.119,01</u>			<u>9.347</u>
darunter: für Altersversorgung	<u>3.894.781,21</u> Euro	<u>37.921.101,73</u>		<u>36.308</u>
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>27.169.587,15</u>		<u>(4.193)</u>
			<u>65.090.688,88</u>	<u>19.127</u>
				<u>55.436</u>
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			<u>1.163.857,72</u>	<u>956</u>
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			<u>1.766.707,77</u>	<u>1.307</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungs-umrechnung	<u>23,42</u> Euro			<u>(2)</u>
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>12.341.874,67</u>		<u>12.741</u>
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>12.341.874,67</u>	<u>12.741</u>
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		<u>-,-</u>		<u>425</u>
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>425</u>
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			<u>141.000,00</u>	<u>160</u>
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>27.200.000,00</u>	<u>9.500</u>
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>17.229.803,14</u>	<u>8.303</u>
20. Außerordentliche Erträge		<u>-,-</u>		<u>-</u>
21. Außerordentliche Aufwendungen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
22. Außerordentliches Ergebnis			<u>-,-</u>	<u>-</u>
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>14.090.922,43</u>		<u>5.916</u>
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>108.585,00</u>		<u>60</u>
			<u>14.199.507,43</u>	<u>5.977</u>
25. Jahresüberschuss			<u>3.030.295,71</u>	<u>2.327</u>
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>3.030.295,71</u>	<u>2.327</u>
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) aus anderen Rücklagen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>3.030.295,71</u>	<u>2.327</u>
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) in andere Rücklagen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
29. Bilanzgewinn			<u>3.030.295,71</u>	<u>2.327</u>

Lagebericht 2023

1.	Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse.....	2
2.	Wirtschaftsbericht.....	2
2.1.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2023	2
2.2.	Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2023	4
2.3.	Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	6
2.4.	Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung	7
2.4.1.	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen.....	7
2.4.2.	Aktivgeschäft.....	7
2.4.2.1.	Barreserve	7
2.4.2.2.	Forderungen an Kreditinstitute	7
2.4.2.3.	Kundenkreditvolumen	7
2.4.2.4.	Wertpapieranlagen.....	8
2.4.2.5.	Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	8
2.4.2.6.	Sachanlagen	8
2.4.3.	Passivgeschäft	8
2.4.3.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	8
2.4.3.2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.....	8
2.4.4.	Dienstleistungsgeschäft.....	9
2.4.5.	Derivate	9
2.5.	Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	9
2.5.1.	Vermögenslage	9
2.5.2.	Finanzlage	10
2.5.3.	Ertragslage	11
3.	Nachtragsbericht	13
4.	Risiko- und Chancenbericht	14
4.1.	Risikomanagementsystem.....	14
4.2.	Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	16
4.2.1.	Adressenrisiko	16
4.2.1.1.	Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft.....	16
4.2.1.2.	Adressenausfallrisiko im Eigengeschäft	19
4.2.2.	Marktpreisrisiko	20
4.2.2.1.	Zinsänderungsrisiko	20
4.2.2.2.	Spreadrisiko	21
4.2.3.	Beteiligungsrisiko.....	21
4.2.4.	Liquiditätsrisiko	22
4.2.5.	Operationelles Risiko	23
4.3.	Chancenbericht	24
4.4.	Gesamtbeurteilung der Risikolage	25
5.	Prognosebericht	26
5.1.	Rahmenbedingungen	26
5.1.1.	Geschäftsentwicklung	28
5.1.2.	Finanzlage	28
5.1.3.	Ertrags- und Vermögenslage.....	29
5.2.	Gesamtaussage.....	30

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Köln unter der Nummer A 20665 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Leverkusen. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers und des Rheinisch Bergischen Kreises, des Kreises Mettmann, der Städte Hückeswagen, Radevormwald, Wipperfürth, Lindlar, der Gemeinde Engelskirchen, der Städte Köln, Düsseldorf, Solingen, Remscheid und Wuppertal.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27.08.2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung ist die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nachgekommen. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds (Zusatzfonds), der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein.

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Sparkasse Leverkusen unterhält sechs personenbesetzte Filialen und zwölf SB-Stellen im Stadtgebiet Leverkusen. Wir bieten unseren Kunden*innen seit Oktober 2022 unser „Digitales Beratungszentrum“ an. Im gesamten Geschäftsjahr haben wir unser vollständiges Leistungsangebot unter verstärkter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege aufrechterhalten.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2023

Die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft verschlechterten sich im Jahr 2023 erneut. Die geopolitische Lage verschärfte sich: zu dem fortdauernden Krieg in der Ukraine kamen die Terroranschläge auf Israel, und auch die Beziehungen zwischen China und den westlichen Staaten verschlechterten sich weiter.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2023 veröffentlicht hatte (+2,9%), wurde mit 3,1% leicht übertroffen, u.a. aufgrund der dynamischeren wirtschaftlichen Entwicklung in den USA und in mehreren Schwellenländern. Der Welthandel nahm jedoch lediglich um 0,4% zu, statt wie prognostiziert um 2,4% zuzulegen, was die deutsche Exportwirtschaft deutlich belastete.

Deutschland verzeichnete im Jahr 2023 einen Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) schrumpfte um 0,3% (arbeitstäglich bereinigt: -0,1%), die Prognosen hatten zwischen -0,7% bis +0,3% gelegen. Der BIP-Rückgang um 0,3% war insbesondere auf die Entwicklung der Konsumausgaben zurückzuführen. Die staatlichen Konsumausgaben wurden um 1,5% verringert und reduzierten das BIP damit um 0,3 Prozentpunkte. Die privaten Konsumausgaben legten nominal um

5,6% zu, gingen jedoch bedingt durch die hohe Inflation real um 0,7% zurück, was das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 0,4 Prozentpunkte verminderte.

Der Außenhandel, der sich in den Vorjahren erholt hatte, entwickelte sich im Jahr 2023 rückläufig. Da die Importe mit einem Minus von 3,4% jedoch stärker zurückgingen als die Exporte (-2,2%), erhöhte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 0,6 Prozentpunkte.

Die sinkende Investitionstätigkeit reduzierte das BIP-Wachstum im Jahr 2023 um 0,1 %-Punkt. Während sich sowohl die Bauinvestitionen wie auch die Investitionen in sonstige Anlagen reduzierten, konnten die Ausrüstungsinvestitionen als einzige Verwendungskomponente des BIP 2023 real zulegen (+3,0%). Hierbei ist jedoch ein Sondereffekt zu beachten, da der staatliche Umweltbonus für gewerblich genutzte Elektrofahrzeuge zu einem deutlichen Anstieg der gewerblichen Pkw-Neuzulassungen geführt hat.

Während der Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine in 2022 zu rasant steigenden Energiepreisen und einer hohen Versorgungsunsicherheit geführt hatte, standen in 2023 die negativen Folgeeffekte im Mittelpunkt, allen voran die Zinswende als Reaktion auf die hohe Inflation. Die Energiepreise blieben jedoch – trotz des deutlichen Rückgangs im Vergleich zu den Höchstständen im Jahr 2022 – hoch und belasteten insbesondere die energieintensiven Industriezweige. Von Produktionsproblemen aufgrund von Materialengpässen berichteten im Jahresdurchschnitt noch rund ein Drittel der Unternehmen.

Die nominal verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte nahmen in 2023 deutlich um 6,1% zu. Da jedoch die Verbraucherpreise fast im gleichen Maße stiegen, blieben die real verfügbaren Einkommen im Vergleich zum Vorjahr beinahe unverändert. Die im Vorjahr deutlich rückläufige Sparquote erhöhte sich im Jahr 2023 von 11,1% auf 11,4%. Damit lag die Sparquote leicht über dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie (Jahresdurchschnitt 2017 - 2019: 10,9%).

Erste Folgen der konjunkturellen Schwächephase für den deutschen Arbeitsmarkt hatten sich bereits im Jahresverlauf 2022 gezeigt und verstärkten sich im abgelaufenen Jahr. So nahm die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2023 um 191.000 (+8%) auf 2.609.000 Personen zu. Die Arbeitslosenquote stieg von 5,3% im Jahr 2022 auf 5,7% im vergangenen Jahr.

Die Zahl der Erwerbstätigen stieg dagegen um ca. 333.000 auf 45,93 Mio., noch nie waren mehr Menschen in Deutschland erwerbstätig. Allerdings fiel der Zuwachs mit +0,7% nicht mehr so deutlich aus wie in den Vorjahren und schwächte sich im Jahresverlauf ab. Der größte Teil des Anstiegs entfiel auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die von Juni 2022 bis Juni 2023 um 264.000 Personen zunahm.

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie ausgeblieben war. Verschiedene Sonderregelungen im Insolvenzrecht, aber auch staatliche Stützungsmaßnahmen sowie die starke Ausweitung des Kurzarbeitergeldes hatten dafür gesorgt, dass trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage wenige Unternehmen in der Hochphase der Pandemie Insolvenz anmelden mussten. Mit dem schrittweisen Auslaufen dieser Maßnahmen und den wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine endete der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen in 2022 (+3,8%).

Im Jahr 2023 schlugen sich die weitere Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage, die hohen Kostensteigerungen der vergangenen Jahre und die Belastung aufgrund des deutlichen Zinsanstiegs dann deutlich in den Insolvenzzahlen nieder. Die Zahl stieg um 23,5% auf geschätzte 18.100 Unternehmensinsolvenzen, lag damit jedoch immer noch knapp unter dem Niveau von 2019 (18.830) und weit entfernt von den Insolvenzzahlen früherer Jahre (z.B. 2013: 26.120).

Alle Wirtschaftssektoren verzeichneten zweistellige Zuwächse der Insolvenzzahlen. Den stärksten Anstieg gab es im Verarbeitenden Gewerbe (+30,2%) und im Handel (+26%). Die Zahl der Insolvenzen im Baubereich stieg zwar weniger stark (+20,8%), das Insolvenzrisiko ist in diesem Bereich jedoch allgemein am höchsten. Durch den Bauboom der vergangenen Jahre hatte sich der Abstand zu den anderen Wirtschaftsbereichen verringert, er ist aber in den vergangenen zwei Jahren wieder stärker gestiegen. Im Jahr 2022 lag die Insolvenzquote im Baugewerbe bei 81 (Zahl der Insolvenzen je 10.000 Unternehmen), gefolgt vom Handel mit einer Quote von 62.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland im Gesamtjahr 2023 um 5,9% gestiegen. Bis auf das Vorjahr, in dem die Inflationsrate 6,9% betragen hatte, war dies der stärkste Anstieg seit 1981. Dazu trug erneut die Preisentwicklung bei der Haushaltsenergie bei, die sich um durchschnittlich 14% verteuerte, wobei sich die Preise der einzelnen Haushaltsenergieprodukte sehr unterschiedlich entwickelten. Auch die Nahrungsmittelpreise legten erneut zweistellig zu (+12,4%) und lagen damit im Jahresdurchschnitt 2023 gut 30% über dem Basisjahr 2020.

Der Blick auf die Inflationsentwicklung im Jahresverlauf zeigt einen fast durchgängigen Rückgang. Der Anstieg der Inflationsrate zum Jahresende ist auf einen statistischen Basiseffekt zurückzuführen, da der Staat die Abschlagszahlungen der privaten Haushalte für Gas und Fernwärme im Dezember 2022 übernommen hatte, was nun wegfiel.

Die Situation im Wohnungsbau hat sich 2023 angesichts stark gestiegener Zinsen und der Kostensteigerungen durch die Inflation weiter eingetrübt. Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen sank im Vergleich zum Vorjahr um 94.100 (-26,6%) auf 260.100 und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 2012. Die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe sind im Gesamtjahr 2023 um 4,4% (real) gesunken, haben sich jedoch zuletzt stabilisiert.

Die Baukonjunktur wurde eine Zeitlang noch durch die hohen Auftragsbestände der vorangegangenen Boomphase gestützt, allerdings wurden viele bereits geplante Bauprojekte zwischenzeitlich storniert. In Summe nahmen die bereits 2022 um 1,8% rückläufigen Bauinvestitionen im Jahr 2023 nochmals stärker ab (-2,7%).

Auch die Preise für Wohnimmobilien haben erst mit zeitlicher Verzögerung reagiert und sind seit dem 4. Quartal 2022 im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresquartal rückläufig. Der Rückgang hat sich seitdem in jedem Quartal verstärkt und erreichte im 3. Quartal 2023 ein Minus von 10,2%. Dies ist der stärkste Rückgang gegenüber einem Vorjahresquartal seit dem Beginn der Zeitreihe im Jahr 2000. Dennoch ist das Preisniveau durch den rasanten Anstieg der vorangegangenen Jahre immer noch hoch. Gemessen am Häuserpreisindex des Statistischen Bundesamtes lagen die Häuserpreise im 3. Quartal 2023 knapp 60% über dem Wert vor zehn Jahren. Dies stellt – in Kombination mit dem deutlich gestiegenen Zinsniveau – viele Interessenten vor unüberwindbare Hürden beim Erwerb von Wohneigentum.

Der im Jahr 2022 von den großen Notenbanken weltweit eingeleitete Kurswechsel in der Geldpolitik wurde 2023 fortgesetzt. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) hat ihren Leitzins seit dem Frühjahr 2022 von annähernd Null auf ein Niveau von fast 5,5% geführt. Im Jahresverlauf 2023 erhöhte die Fed die Zinsen von einer Bandbreite von 4,25% bis 4,5% zu Jahresbeginn bis auf 5,25% bis 5,50% zur Jahresmitte. Im weiteren Jahresverlauf blieben die Leitzinsen unverändert. Die EZB, die später die Zinswende vollzogen hatte, erhöhte den Hauptrefinanzierungssatz von 2,5% zu Jahresbeginn 2023 bis in den Herbst hinein auf 4,5% (ab dem 20. September 2023). Die Verzinsung der Einlagefazilität wurde im gleichen Zeitraum von 2% auf 4% angehoben. Die Erhöhung im September war die zehnte Zinserhöhung in Folge seit der Zinswende im Sommer 2022. Bei den Sitzungen im Oktober und Dezember 2023 ließ der EZB-Rat die Leitzinsen unverändert.

Nach einem enttäuschenden Börsenjahr 2022 legten die großen Aktienindizes in 2023 deutlich zu. Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 29. Dezember 2023 mit 16.751,64 Punkten, ein Plus von fast 20 Prozent im Jahresverlauf. Nach einem Zwischenhoch im Sommer mit rund 16.500 Punkten mussten die Anleger im Herbst einen deutlichen Rückgang bis auf gut 14.600 Punkte erleben, bevor es in den beiden Schlussmonaten wieder zu einem deutlichen Anstieg kam. Ähnlich verlief die Entwicklung beim EUROSTOXX 50 mit einem Jahresplus von knapp 19%; der Dow Jones legte im vergangenen Jahr um knapp 14% zu.

Die Kapitalmarktzinsentwicklung folgte den Vorgaben der EZB weitgehend. Über weite Teile des Jahres 2023 lagen die Kapitalmarktrenditen zunächst über dem Startniveau des Jahres. Insbesondere in den Sommermonaten bewegten sich die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen, die auch für das Kundengeschäft eine wichtige Bezugsgröße darstellen, über der Marke von 2,5% (Ende 2022), in der Spitze fast bei 3%. Gegen Ende des Jahres 2023 bildeten sich am Kapitalmarkt die Renditen für lange Zinsbindungsfristen vor dem Hintergrund sinkender Inflationsraten und der Erwartung erster Leitzinssenkungen allerdings wieder zurück. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe fiel Ende 2023 auf 2,06%.

2.2. Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2023

Die im Jahr 2022 eingeleitete Zinswende der Europäischen Zentralbank (EZB) hat sich im Berichtsjahr 2023 sowohl auf der Aktiv- wie auch auf der Passivseite deutlich auf das Geschäft der Kreditinstitute ausgewirkt. Wie von der EZB intendiert, ging die Kreditnachfrage deutlich zurück, was zum einen auf das gestiegene Zinsniveau zurückzuführen war, zum anderen aber auch durch die rückläufigen Anlageinvestitionen und die aktuelle Situation am Immobilienmarkt bedingt war.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute nach Angaben der Deutschen Bundesbank nur noch eine leichte Zunahme der Kredite an inländische Nichtbanken um 1,0% von Dezember 2022 bis Dezember 2023, nach einem Anstieg um 6,5% im Jahr 2022. Am Jahresende 2023 lag der Bestand an Unternehmenskrediten 1,1% über dem Wert des entsprechenden Vorjahres. Bei den Krediten an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen verzeichneten die Kreditinstitute ein Plus von 0,7%.

Die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum entwickelte sich – nach dem Einbruch um gut 60% im Jahresverlauf 2022 – weiterhin schwach.

Auch die Sparkassen im Rheinland verzeichneten nur eine geringfügige Zunahme des Kreditvolumens (+0,6%). Dieses Plus resultierte einzig aus dem Firmenkundengeschäft (+1,9%), während es im Geschäft mit privaten Kunden zu Bestandsrückgängen (-1,3%) kam. Im Neugeschäft ging insbesondere die Nachfrage nach privaten Wohnungsbaukrediten zurück (41,4%), aber auch Konsumentenkredite waren weit weniger gefragt (-22,7%).

Über mehrere Jahre hinweg hatten Niedrig- bzw. Negativzinsen und der Mangel an sicheren Anlagealternativen zu einem starken Anstieg der Sichteinlagen geführt. Der Anteil der Sichteinlagen an den Gesamteinlagen der Banken erreichte gegen Ende 2021 beinahe 70 Prozent. Im Zuge des steigenden Zinsniveaus wandten sich die Anleger im Jahr 2023 wieder stärker der aktiven Geldanlage zu. In der Folge kam es zu erheblichen Umschichtungen von Sichteinlagen zu Termingeldern und verzinsten Anlageprodukten, die sich im laufenden Jahr fortsetzen dürften.

In Summe nahmen die Einlagen von Nichtbanken bei Kreditinstituten im Inland im Jahr 2023 um 2,0% zu (2022: +4,1%). Während die täglich fälligen Bankguthaben um 6,6% zurückgingen (im Jahr 2022 hatte es noch ein Plus von 2,4% gegeben), gab es deutliche Steigerungen bei Termineinlagen (+25,9%) sowie bei Sparbriefen, die sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als vervierfachten.

Auch die Entwicklung bei den rheinischen Sparkassen bewegte sich im Trend der gesamten Kreditwirtschaft. Insgesamt nahmen die Kundeneinlagen leicht ab, bei gleichzeitig deutlichen zinsbedingten Umschichtungen zwischen den einzelnen Einlagenformen. Die größten absoluten Mittelabflüsse waren im Berichtsjahr 2023 bei täglich fälligen Geldern zu verzeichnen, die in den Vorjahren mangels verzinsten Alternativen kontinuierlich zugenommen hatten.

Das nicht bilanzwirksame Kunden-Wertpapiergeschäft der rheinischen Sparkassen hat sich in Folge des gestiegenen Zinsniveaus spürbar belebt und insbesondere zu einer höheren Nachfrage nach festverzinslichen Papieren geführt. Der gesamte Wertpapierumsatz erreichte 23 Mrd. Euro und lag damit fast ein Viertel über dem Vorjahreswert.

Nachdem die langandauernde Niedrigzinsphase die Ertragskraft der Kreditinstitute deutlich belastet hatte, führte die Zinswende der EZB zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ und machte sich 2023 positiv in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Wie die Deutsche Bundesbank in ihrer Analyse der Ertragslage der deutschen Kreditinstitute hervorhebt, wird sich der Wertberichtigungsbedarf auf festverzinsliche Wertpapiere im Jahr 2023 voraussichtlich verringern, demgegenüber werden die Kreditinstitute voraussichtlich eine höhere Kreditvorsorge zu bilden haben.

Die Analyse für die Ertragsentwicklung in der Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Zinswende der EZB führte zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“, auch der Provisionsüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Verwaltungsaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich. Angesichts steigender Insolvenzzahlen, der schwierigen Lage am Immobilienmarkt und der allgemeinen konjunkturellen Situation erhöhten die rheinischen Sparkassen im abgelaufenen Jahr die Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Insgesamt bewegt sich diese jedoch auf einem vergleichsweise moderaten Niveau.

Die aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2023 fortgesetzt. Die endgültige Neufassung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (7. MaRisk-Novelle) hat die BaFin im Juni 2023 veröffentlicht. Mit dieser Novelle wurden die Anforderungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) an die Kreditvergabe und Überwachung in ein deutsches Rundschreiben überführt. Weitere Ergänzungen und Anpassungen betrafen insbesondere die Regelungen zur Handhabung des Immobiliengeschäfts sowie Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken. Soweit die Änderungen der MaRisk klarstellenden Charakter hatten, trat die neue Fassung mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Neue Anforderungen sind ab dem 1. Januar 2024 einzuhalten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Regelungen zu den Immobiliengeschäften.

Ab Februar 2023 waren die bereits im Verlauf des Jahres 2022 von der BaFin angeordneten erhöhten Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen. Dies betraf zum einen die Anhebung des antizyklischen Kapitalpuffers von null auf 0,75% der risikogewichteten Aktiva mit dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit des deutschen Bankensystems präventiv zu stärken. Zum anderen wurde ein sektoraler Systemrisikopuffer von 2,0% der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite eingeführt. Dieser soll zusätzlich den spezifischen Risiken am Immobilienmarkt entgegenwirken.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre sowie mittelfristig auf weiter erhöhte Eigenmittelanforderungen einstellen. So wurde beispielsweise am 15.02.2024 bereits die 8. MaRisk-Novelle von der BaFin zur Konsultation gestellt.

Aufgrund ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion spielen die Kreditinstitute bei den gesetzlichen Maßnahmen zum Thema „Nachhaltigkeit“ eine bedeutsame Rolle. Insbesondere die sukzessive ab dem Geschäftsjahr 2024 deutlich erweiterten Berichtspflichten auf Basis detaillierter gesetzlicher Vorgaben haben von den Kreditinstituten im Jahr 2023 bereits vorbereitende Maßnahmen unter Einsatz erheblicher personeller und organisatorischer Ressourcen erforderlich gemacht.

Regionale Einflussfaktoren

Ein wesentlicher regionaler Einflussfaktor ist die Lage auf dem Leverkusener Arbeitsmarkt, die sich - bezogen auf die Arbeitslosenquote - weiterhin schlechter darstellt als auf Bundesebene. Leverkusen weist im Dezember 2023 eine Arbeitslosenquote von 7,2% aus (Vorjahr ebenfalls 7,2%).

Einer der größten Arbeitgeber Leverkusens, der Bayer Konzern, hatte bereits im Jahr 2019 für die kommenden Jahre einen Stellenabbau an seinen deutschen Standorten beschlossen. U. a. bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Krise wurden in 2020 weitere Sparmaßnahmen angekündigt, in deren Zusammenhang ein weiterer Arbeitsplatzabbau nicht ausgeschlossen wurde. Aktuell wurde kommuniziert, dass mehrere Führungsebenen gestrichen und Prozesse vereinfacht werden sollen.

Die in Leverkusen stark vertretene energieintensive Chemiebranche steht durch die aktuellen Rahmenbedingungen besonders unter Druck. Auf der anderen Seite profitiert Leverkusen nach wie vor von der Nähe zu den Großstädten Köln und Düsseldorf und der damit verbundenen Standort-Attraktivität für Privatpersonen und Unternehmen.

2.3. Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Cost-Income-Ratio, die den Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) setzt, das Betriebsergebnis vor Bewertung, das sich zusammensetzt aus dem Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung Betriebsvergleich (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen), sowie die im Rahmen der Kapitalplanung der Sparkasse Leverkusen erwartete Gesamtkapitalquote nach CRR, die das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) darstellt, hat die Sparkasse Leverkusen als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert und fortgeschrieben.

Erläuterungen zu der Entwicklung der vorgenannten Indikatoren enthält der Abschnitt 2.5.3 Ertragslage.

Für Zwecke der internen Steuerung haben wir die folgenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren festgelegt:

Personal- und Sozialbereich

Die Sparkasse Leverkusen hat zum 31.Dezember 2023 502 Beschäftigte. Darunter befinden sich 27 Beschäftigte, die derzeit keine Bezüge erhalten bzw. sich in der Freizeitphase ihrer Altersteilzeit befinden. Von den Beschäftigten mit Bezügen (475) sind 273 vollzeitbeschäftigt, 160 teilzeitbeschäftigt und 42 sind in der Ausbildung. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Gesamtzahl der Beschäftigten um 6 erhöht (mit Bezügen +3 / ohne Bezüge bzw. in ATZ-Freizeitphase +3). Altersbedingte Abgänge durch Renteneintritt oder Eintritte in die Altersteilzeit-Freizeitphase wurden teilweise durch Neueinstellungen ausgeglichen. Zwei Beschäftigte haben Altersteilzeitverträge abgeschlossen und befinden sich in der Freizeitphase. Neue Altersteilzeitverträge sind nicht vorgesehen.

Soziales Engagement

Die Sparkasse Leverkusen engagiert sich innerhalb der Stadt Leverkusen für soziale, sportliche, ökologische und kulturelle Projekte. Neben der finanziellen Unterstützung von Vereinen und Organisationen haben Beschäftigte ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen und Institutionen übernommen. Ein besonderes Anliegen ist der Sparkasse die im Jahre 2003 gegründete Bürgerstiftung. Die Erträge der Stiftung kommen dank eines breitgefächerten Stiftungszwecks vielfältigen gemeinnützigen und mildtätigen Projekten und Initiativen zugute.

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

	Bestand		Veränderung	Veränderung	Anteil in % der Bilanzsumme
	2023	2022			
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	4.241,9	4.261,6	-19,7	-0,5	
Geschäftsvolumen ¹	4.297,6	4.325,3	-27,7	-0,6	
Barreserve	51,3	55,0	-3,7	-6,7	1,2
Forderungen an Kreditinstitute	91,5	161,8	-70,3	-43,4	2,2
Forderungen an Kunden ²	3.667,1	3.627,8	39,3	1,1	86,4
Wertpapieranlagen	362,9	347,4	15,5	4,5	8,6
Beteiligungen und Anteile an verb. Unternehmen	50,8	50,7	0,1	0,2	1,2
Sachanlagen	6,8	6,7	0,1	1,5	0,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	473,7	511,8	-38,1	-7,4	11,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ³	3.310,7	3.337,0	-26,3	-0,8	78,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	12,0	10,7	1,3	12,1	0,3
Rückstellungen	53,3	41,8	11,5	27,5	1,3
Eigenkapital	187,6	186,0	1,6	0,9	4,4

¹ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

² Bilanzpositionen Aktiva 4 und Aktiva 9

³ einschließlich verbrieft Verbindlichkeiten

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme ist von 4.261,6 Mio. EUR auf 4.241,9 Mio. EUR gesunken. Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 4.325,3 Mio. EUR auf 4.297,6 Mio. EUR vermindert.

Gründe für den Rückgang der Bilanzsumme sind u. a. der Rückgang von Spareinlagen und täglich fälligen Einlagen.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Barreserve

Die Barreserve reduzierte sich von 55 Mio. EUR auf 51,3 Mio. EUR.

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute verringern sich von 161,8 Mio. EUR auf 91,5 Mio. EUR. Der Bestand besteht hauptsächlich aus verzinnten Tagesgeldern/ Übernachtguthaben bei der Bundesbank.

2.4.2.3. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 3.667,1 Mio. EUR und haben sich im Berichtsjahr damit um 39,3 Mio. EUR oder 1,1 % erhöht.

In Folge der Zinsentwicklung im Jahr 2023 war eine Reduzierung der Kreditnachfrage zu beobachten. Dennoch erhöhte sich das Kundenkreditvolumen.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich überwiegend im langfristigen Bereich. Hier wurden vermehrt Darlehen von Unternehmen und Selbstständigen nachgefragt.

Das gesamte Kundenkreditvolumen (Forderungen an Kunden einschl. Bürgschaften und Gewährleistungen sowie unwiderrufliche Kreditzusagen) erhöhte sich im Berichtsjahr von 3.871,0 Mio. EUR um 13,6 Mio. EUR oder 0,4 % auf 3.884,6 Mio. EUR.

2.4.2.4. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 15,5 Mio. EUR auf 362,9 Mio. EUR.

Aufgrund der starken Marktverwerfungen als Folge des Ukraine-Krieges hat die Sparkasse im Jahr 2022 ihre geringen Fondsbestände verkauft. Der Bestand an festverzinslichen Wertpapieren ist dagegen angestiegen.

2.4.2.5. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich eine geringfügige Erhöhung von 0,1 Mio. EUR.

2.4.2.6. Sachanlagen

Die Sachanlagen erhöhten sich um 0,1 Mio. EUR auf 6,8 Mio. EUR.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich von 511,8 Mio. EUR auf 473,7 Mio. EUR.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden inkl. verbriefter Verbindlichkeiten reduzierten sich von 3.337,0 Mio. EUR auf 3.310,7 Mio. EUR.

Die Spartätigkeit der Anleger gestaltete sich in 2023 verhalten. Der in den Vorjahren vorherrschende Trend eines starken Anstiegs der Kundeneinlagen hat sich im Jahr 2023 angesichts des geänderten Zinsniveaus nicht fortgesetzt. Unsere Kunden haben mit Blick auf das gestiegene Zinsniveau die Möglichkeit genutzt, Umschichtungen der kurzfristig angelegten Gelder sowohl in längerfristige Anlagen der Sparkasse als auch in nicht bilanzwirksame Wertpapieranlagen vorzunehmen.

Für 2023 hatten wir das Ziel, den Bestand der Kundeneinlagen zu halten. Die eingetretene leichte Bestandsreduzierung von 26,3 Mio. EUR bzw. 0,8 % entsprach unseren Erwartungen. So wurde im Rahmen der Liquiditätssteuerung der Bestand an befristeten Einlagen um 134,6 Mio. EUR erhöht. Die Bestände der täglich fälligen Einlagen reduzierten sich mit 202,1 Mio. EUR – ihr Anteil an der Bilanzsumme ist von 52,7 % auf 48,4 % gesunken. Weitere Bestandsrückgänge verzeichneten wir bei den Spareinlagen (-177,0 Mio. EUR), die verbrieften Verbindlichkeiten sind leicht angestiegen (+0,1 Mio. EUR). Der Bestand der emittierten Hypotheken-Namenspfandbriefe stieg um 60,4 Mio. EUR auf 229,9 Mio. EUR an.

In Form von Sparkassenkapitalbriefen bestehen nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 12,0 Mio. EUR.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Girokonten (inklusive Tagesgeldkonten) hat sich im Berichtsjahr um 4.485 Stück auf 110.495 Girokonten erhöht. An dieser Entwicklung hatte die Steigerung der Tagesgeldkonten den Hauptanteil. Zur Nutzung der Selbstbedienungsangebote, zu denen derzeit 37 Geldautomaten gehören, wurden den Kunden 101.700 S-Cards ausgegeben (Vorjahr 101.917).

Vermittlung von Wertpapieren

Die Wertpapierumsätze erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 53,7 % und erreichten einen Wert von 567,8 Mio. EUR. Enthalten sind die Umsätze im Mandatsgeschäft mit der Frankfurter Bankgesellschaft mit einem Volumen von 36,5 Mio. EUR. Insgesamt erhöhten sich die Verkäufe um 57,9 % auf ein Volumen von 250,6 Mio. EUR. Die Käufe erhöhten sich um 50,6 % auf 317,2 Mio. EUR. Aus dieser Entwicklung ergibt sich ein positiver Nettoabsatz von 66,6 Mio. EUR.

Der Schwerpunkt der Umsatztätigkeit lag bei den Käufen und Verkäufen von festverzinslichen Wertpapieren (227,9 Mio. EUR), gefolgt von Investmentfonds (204,9 Mio. EUR) und von Aktien (99,4 Mio. EUR).

Damit kann das Wertpapiergeschäft mit rund 8,5 Mio. EUR wiederum einen starken Beitrag zu unserem Provisionsüberschuss leisten.

Vermittlung von Immobilien, Bausparverträgen und Lebensversicherungen

Die Nachfrage nach Immobilien ist im Laufe des Jahres gestiegen. Es konnten in 2023 insgesamt 59 Immobilien vermittelt werden (Vorjahr 45 Immobilien).

Im Geschäftsjahr wurden Bausparverträge mit einem Volumen von insgesamt 83,0 Mio. EUR abgeschlossen, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 17,6 Mio. EUR entspricht.

Die Vermittlung von Lebensversicherungen macht ein Volumen von 33,6 Mio. EUR aus - gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Rückgang um 20,8 Mio. EUR.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2023 vor Gewinnverwendung ein bilanzielles Eigenkapital von 187,6 Mio. EUR (Vorjahr 186,0 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 27,2 Mio. EUR auf 188,0 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2023.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bezogen auf die mit Eigenmitteln zu unterlegenden Positionen („Gesamtrisikobetrag“) aus Adressenausfall-, operationellen, Marktpreis- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2023 mit 2,90 %-Punkten (im Vorjahr: 4,7 %-Punkte) die Mindestanforderungen von 8 % gemäß CRR (zzgl. kombinierte Kapitalpuffer (Kapitalerhaltungs- sowie antizyklischer Kapitalpuffer), individuelle Kapitalanforderungen (SREP) und Systemrisikopuffer). Der Rückgang ist insbesondere auf die seit dem 1. Februar 2023 geltenden Mindestanforderungen für den antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte und den Systemrisikopuffer in Höhe von 2,00 % für den Wohnimmobiliensektor zurückzuführen. Der für Ende 2023 prognostizierte Wert für die Gesamtkapitalquote (15,46 %) wurde mit 14,65 % aufgrund des Wachstums des Gesamtrisikobetrages und einer geringeren als geplanten Emission von Nachrangkapital unterschritten.

Der Gesamtrisikobetrag zum 31. Dezember 2023 beläuft sich auf 2.355,0 Mio. EUR und die Eigenmittel auf 345,1 Mio. EUR. Die Kernkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2023 14,27 % des Gesamtrisikobetrages.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2028 ist weiterhin eine Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2023 7,7 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,00 %¹.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 119,79 % bis 179,03 % oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100%. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2023 bei 162,66 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR)² lag in einer Bandbreite von 114,25 % bis 119,57 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservenvorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Hessen-Thüringen.

Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2023 nicht genutzt. Die Sparkasse nahm 2023 am elektronischen Verfahren „MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Weitere Erläuterungen zur Liquiditätssteuerung enthält der Abschnitt Risikoberichterstattung.

¹ Die Sparkasse hat die Erleichterung in Anspruch genommen, Risikopositionen ggü. Zentralbanken aus den Risikopositionen auszuschließen, so dass statt der regulären Mindestanforderung von 3,00 % die o.g. individuelle Verschuldungsquote zu erfüllen ist. Diese beträgt in 2023 auch 3 %.

² Die NSFR ist eine Liquiditätskennzahl, die als Ergänzung zur kurzfristig ausgelegten LCR beurteilen soll, inwiefern die Sparkasse ihre Zahlungsfähigkeit innerhalb der nächsten 12 Monate aufrecht erhalten kann.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2023	2022	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	93,8	60,1	33,7	56,1
Provisionsüberschuss	25,1	23,3	1,8	7,7
Sonstige betriebliche Erträge	6,0	5,4	0,6	11,1
Personalaufwand	-37,9	-36,3	-1,6	4,4
Anderer Verwaltungsaufwand	-27,2	-19,1	-8,1	42,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3,1	-2,4	-0,7	29,2
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	56,7	31,0	25,7	82,9
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	-12,3	-13,2	0,9	-6,8
Zuführungen/Auflösung/ Fonds für allgemeine Bankrisiken	-27,2	-9,5	-17,7	186,3
Ergebnis vor Steuern	17,2	8,3	8,9	107,2
Steueraufwand	-14,2	-6,0	-8,2	136,7
Jahresüberschuss	3,0	2,3	0,7	30,4

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Im normalen Geschäftsverlauf hat sich der Zinsüberschuss (einschließlich der laufenden Erträge aus Eigenanlagen, Anteilsbesitz und Gewinnabführungsverträgen) deutlich besser entwickelt als erwartet. Ursächlich für die positivere Entwicklung ist im Wesentlichen die Steigerung des Zinsniveaus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. EUR höher ausgewiesen.

Im Provisionsüberschuss konnte die per Saldo erwartete Erhöhung gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 deutlich übertroffen werden. Das Ergebnis 2023 liegt um 1,8 Mio. EUR oder 7,7 % über dem Vorjahresergebnis. Hierzu haben im Wesentlichen die Erträge aus dem Giroverkehr und dem Wertpapiergeschäft beigetragen.

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 37,9 Mio. EUR und erhöhen sich damit, als Folge aus der Tarifierhöhung, zum Vorjahr um 1,6 Mio. EUR oder 4,4 %.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhen sich um 8,1 Mio. EUR oder 42,4 % auf 27,2 Mio. EUR. Für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Dotierung des Zusatzfonds im Rahmen des Sicherungssystems der S-Finanzgruppe haben wir 2023 zulasten des Verwaltungsaufwandes eine Rückstellung in Höhe von 5,7 Mio. EUR gebildet.

Ohne die vorgenannte Rückstellung erhöhte sich der Verwaltungsaufwand um 2,4 Mio. Euro. Die Steigerung bei den Personal- und anderen Verwaltungsaufwendungen entspricht der prognostizierten Entwicklung.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge) ergaben im Berichtsjahr einen negativen Saldo von 12,3 Mio. EUR. Dieser ergibt sich hauptsächlich aus Wertberichtigungen im Kreditbereich.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB wurde deutlich um 27,2 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2023 war mit 14,2 Mio. EUR ein um 8,2 Mio. EUR erhöhter Steueraufwand auszuweisen.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2023 0,07 %.

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, d.h. die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierten Werte haben sich in 2023 wie folgt entwickelt:

Kennzahlen		2023	2022
Betriebsergebnis vor Bewertung	% der DBS	1,40 %	0,67 %
Cost-Income-Ratio	%	51,0 %	66,9 %
Gesamtkapitalquote nach CRR	%	14,7 %	15,2 %

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 1,40 % (Vorjahr 0,67 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2023; es lag damit über dem Durchschnitt der Sparkassen der Vergleichsgruppe und des Verbandes. Der in der Prognose für 2023 erwartete Rückgang gegenüber 2022 ist damit nicht eingetreten.

Die Cost-Income-Ratio verbesserte sich aufgrund der deutlich gestiegenen Erträge und nur leicht erhöhter Aufwendungen von 66,9 % auf 51,0 %. Damit liegen wir weiterhin unterhalb des Durchschnitts der Vergleichssparkassen und des Verbandes. Auch der für 2023 erwartete Wert in Höhe von 59,6 % wurde deutlich unterschritten.

Die Gesamtkapitalquote verringerte sich von 15,2% auf 14,7%.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung bewerten wir den Geschäftsverlauf des Jahres 2023 insgesamt als sehr gut. Mit der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr sind wir zufrieden. Mit der Ertragsentwicklung des Jahres 2023 konnten wir das Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres deutlich übertreffen, da gestiegene Zinsüberschüsse den Anstieg der Verwaltungsaufwendungen deutlich überkompensiert haben. In Verbindung mit der weiterhin moderaten Kreditrisikoversorge konnten wir unser wirtschaftliches Eigenkapital wiederum stärken.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risiko- und Chancenbericht

4.1. Risikomanagementsystem

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (**ökonomische Perspektive**) und einer Kapitalplanung (**normative Perspektive**) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests, und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung. Erstmals zum 31. März 2023 wurden damit fristgerecht die Anforderungen der am 24. Mai 2018 veröffentlichten aufsichtlichen Leitlinien an bankinterne Risikotragfähigkeitskonzepte umgesetzt.

In der **Geschäftsstrategie** werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die **Risikostrategie** umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der **Risikoinventur** ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiko	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
Beteiligungsrisiko	
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelles Risiko	

In der **normativen Perspektive** ergeben sich **keine weiteren wesentlichen Risiken**.

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf **quantitativen oder qualitativen Merkmalen** basieren.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **ökonomischen Perspektive** ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2023 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 488,9 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 300,0 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Zum 31.12.2023 wurde das Limit für Adressenrisiken mit mehr als 90 % ausgelastet und liegt damit in der gelben Ampelphase der Sparkasse. Als Reaktion hierauf wurden Limitumwidmungen vorgenommen, die ab dem 1. Quartal 2024 gelten. Die bereitgestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft und innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen und Spreads risikomindernde Diversifikationseffekte.

Das auf der Grundlage des Gesamtlimits eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Risikoart	Limit	Ermitteltes Risiko	
	TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiko	50.000	47.776	95,55
Marktpreisrisiko	140.000	104.896	74,93
Beteiligungsrisiko	16.000	12.693	79,33
Liquiditätsrisiko	75.000	60.550	80,73
Operationelle Risiko	19.000	14.803	77,91
Risikotragfähigkeitslimit/ Gesamtrisiko	300.000	240.718	80,24

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **normativen Perspektive** ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2028. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für ein adverses und inverses Szenario getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von 5 Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind. Im inversen Szenario liegt der Fokus auf der Unterschreitung der Mindestkapitalanforderung „TSCR“.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (**Validierung**).

Die Sparkasse setzt zur **Steuerung** der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an drei Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt (2019, 2021 und 2022). Die hieraus resultierenden Kreditderivate werden sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber gehalten. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps.

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei Eintritt des Stressereignisses die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Dies ist auch im Stresstest „schwerer konjunktureller Abschwung“ der Fall. Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Die turnusmäßige **Risikoberichterstattung** an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht und ergänzende Berichte zu den wesentlichen Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Risikoausschuss und der Verwaltungsrat werden vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (**Internes Kontrollverfahren**) dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung

und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Hauptabteilung Gesamtbanksteuerung bzw. der Abteilung Controlling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der Leitung der Hauptabteilung Gesamtbanksteuerung. Unterstellt ist sie dem Vorstand.

Die **Compliance-Funktion** wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die **Interne Revision** prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter **Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen** bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der erstmaligen Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen werden durch unser bestehendes Risikomanagementsystem erfüllt.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z.B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienststragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren bzw. externe Ratings) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Bewertung der Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit und damit verbundener Faktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG-Faktoren) sowie damit einhergehender Risiken bei der Kreditvergabe in Abhängigkeit von der Unternehmens- und Engagementgröße bzw. regelmäßig auf der Portfolioebene
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“. Es erfolgt eine integrierte Messung des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft mittels einer Monte-Carlo-Simulation auf Basis der jährlich von der S-Rating- und Risikosysteme zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der Value at Risk für einen Risikohorizont von 1 Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 %.
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen mittels Kreditbasket und Konsortialkrediten
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Unternehmenskunden-/Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Gesamtobligo*	
	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
Unternehmen	2.427	2.384
Privatkunden	1.688	1.737
Öffentliche Haushalte	76	59
Sonstige Kreditnehmer	1	2
Gesamt	4.192	4.182

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

*inklusive offene Kreditlinien, Darlehenszusagen, Kreditkartenlimite und Avale

Zum 31. Dezember 2023 wurden etwa 57,9 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 40,3 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 50,3 % die Ausleihungen an die immobilisensensitiven Branchen Baugewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen und Bauträger.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts, 32,7 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 0,5 Mio. EUR. 22,1 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 12,0 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten bis mittleren Bonitäten bzw. geringeren bis mittleren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Bonitätsklasse	Volumen in %
1 bis 10	93,4
11 bis 15	4,9
16 bis 18	0,8
ohne Bonitätsklasse	0,9

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2023 0,5 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Größenkonzentration bei Großengagements ab 12 Mio. EUR Gesamtbligo, Branchenkonzentration bei den immobiliensensitiven Branchen und der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen, Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Bonitätsgruppen gut diversifiziert ist.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse zwei Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 12,0 Mio. EUR in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovororgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovororgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert. Der Vorstand wird grundsätzlich vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovororgemaße :

Art der Risikovororgemaße in TEUR	Anfangsbestand per 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2023
Einzelwertberichtigungen	5.205	6.482	1.247	1.120	9.320
Rückstellungen *	22	74	0	0	96
Pauschalwertberichtigungen	4.857	3.553	0	0	8.410
Pauschale Rückstellungen*	633	374	0	0	1.007
Gesamt	10.717	10.483	1.247	1.120	18.833

*) Für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte.

Die Entwicklung der Risikovororgemaße in 2023 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine wesentliche Steigerung aufgrund einiger weniger großer Einzelfälle im Rahmen der EWB-Neubildung. Zudem ist die Zuführung zur PWB zum Einen auf eine Anpassung der Parameter des Ermittlungsverfahrens und zum Anderen auf Portfolioeffekte zurückzuführen.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Bonitätsabhängige Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Regelmäßige Analyse der Deckungsstöcke der gehaltenen Pfandbriefe bzw. gedeckten Anlagen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die bilanziellen Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag einen Marktwert von 351,5 Mio. EUR. Es handelt sich dabei um Schuldverschreibungen und Anleihen. Aktien und Fonds befinden sich derzeit nicht im Bestand der Sparkasse. Zudem bestehen Derivate in Form von Zinsswaps mit einem Kreditäquivalenzbetrag von 78,1 Mio. EUR.

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung der bilanziellen Eigenanlagen:

Externes Rating / Moody's / Standard & Poor's / in % des Buchwertes	AAA bis BBB-	BB+ bis BB-	B+ bis B-	schlechter als B-	Default	ungeratet
Ratingklassen	1 - 5	6 - 10	11 - 13	14 - 15	16 - 18	-
31.12.2023	96,7	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0
31.12.2022	96,8	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen zu 96,7 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades (AAA bis BBB-).

Da wir schwerpunktmäßig in gedeckte und öffentliche Anleihen investieren, ergibt sich eine Konzentration an Öffentliche Haushalte, die zum Jahresende rund 43 % betrug. Konzentrationen bestehen darüber hinaus hinsichtlich der Forderungen an Kreditinstitute, vornehmlich Landesbanken, die zum Jahresende rund 53 % ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfällt.

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Zum 31. Dezember 2023 hat die Sparkasse weder ausländische Direktanlagen noch mittelbare Anlagen über Investmentfonds im Bestand. In den vom Ukraine-Krieg betroffenen Ländern Russland und Belarus sowie der Ukraine selbst ist die Sparkasse nicht investiert.

4.2.2. Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderungen von marktabhängigen Risikofaktoren wie Zinsen, Aktienkurse, Volatilitäten etc. ergibt.

Die Zins- und Spreadrisiken werden integriert gemessen. Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite. Die Bereiche Eigenhandel und Gesamtbanksteuerung haben die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In der periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der Sparkassen Rating und Risikosystem GmbH (SR) entwickelten IT-Anwendung „MPR“
- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Der VaR wird mit einer Haltedauer von einem Jahr mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte). Der Umfang der eingegangenen Zinsänderungsrisiken richtet sich neben der Risikotragfähigkeit vor allem am sogenannten „Zinsschockrisiko“ aus, das eine zentrale Basis für die Eigenmittelunterlegung von Zinsänderungsrisiken bildet.
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zur Benchmarkabweichung sowie des Zinsrisikokoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreibens 6/2019 vom 6. August 2019.
- Regelmäßige Überprüfung, ob eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss). Zur Quantifizierung der impliziten Optionen wird die Sparkassenanwendung „S-ImpIO“ bzw. mit Umstellung auf die neue Banksteuerung die von der SR entwickelte IT-Anwendung „AnimO“ genutzt. Positionen mit unbestimmter Zinsbindungs- bzw. Kapitalfälligkeit (variabel verzinsliche Produkte) werden über Mischungsverhältnisse verschiedener Geld- und Kapitalmarktzinssätze auf der Grundlage der gleitenden Durchschnitte abgebildet.

Die Auswirkungen eines Zinsschocks um + bzw. - 200 Basispunkte auf den Barwert der zinstragenden Geschäfte des Anlagebuchs stellen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Barwertveränderung	
	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte
TEUR	-46.771	50.010
in % der Eigenmittel	13,55	-14,49

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken durch den hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse.

Um diese Konzentration zu begrenzen, werden regelmäßig und bei Bedarf Sicherungsgeschäfte in Form von Zinsswaps getätigt sowie regelmäßig Pfandbriefe emittiert.

Der erneut starke Zinsanstieg im Jahr 2023 führte zu deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerten zins-tragender Geschäfte, die in die Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. eingehen. Per Ende 2023 ergibt sich dennoch eine deutlich positive stille Reserve. Weitere Zinsanstiege könnten zu einem Rückgang der Reserve und im Extremfall zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

4.2.2.2. Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr eines Verlustes einer bilanziellen oder außer-bilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer ande-ren Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Spreadszenarien mittels der IT-Anwendung / SimCorp Dimension („SCD“) „Integrierte Zins-buchsteuerung Plus“
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansat-zes mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip, sofern Rentenpapiere enthalten sind
- Anrechnung der ermittelten integrierten ökonomischen Risiken auf das bestehende Risikolimit für Marktpreisrisiken
- Überwachung der Spreadentwicklung für öffentliche Anleihen

4.2.3. Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Be-teiligung.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funkti-onsbeteiligungen (Pflicht- und Verbundbeteiligungen) und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes für die Verbundbeteiligungen
- In der normativen Perspektive wird die Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligun-gen berücksichtigt.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis einer Szenarioanalyse
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente: zum 31. Dezember 2023:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in Mio. EUR
Pflicht- und Verbundbeteiligungen (inkl. Funktionsbeteiligungen)	50,3
Strategische Beteiligungen der regionalen Wirtschaftsförderung	0,5
Kapitalbeteiligungen	0,0

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus Pflicht-/ Verbund- und strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen in geringem Umfang weitere Beteiligungen, die unter dem Gesichtspunkt der regionalen Wirtschaftsförderung eingegangen wurden.

Für die unverändert bestehende Verlustausgleichsverpflichtung für die Beteiligung Erste Abwicklungsanstalt (EAA) wurde in den Jahren 2009 bis einschließlich 2014 im Rahmen des bestehenden Ansparplans Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340 g HGB vorgenommen. Weitere Zuführungen sind seit dem Jahr 2015 bis auf weiteres ausgesetzt. Da die aktuelle Entwicklung der EAA keine Verlustübernahme erwarten lässt, wird diese Beteiligung bei der Messung der Beteiligungsrisiken nicht berücksichtigt.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen innerhalb der Verbandsbeteiligung RSGV. Zudem ergeben sich risikoartenartenübergreifende (Inter-) Konzentrationen in der S-Finanzgruppe und in den immobiliensensitiven Branchen (siehe auch Adressenrisiko Eigenanlagen)

Eine Steuerung der Inter-Risikokonzentration S-Finanzgruppe durch die Sparkasse ist nur bedingt möglich, erfolgt aber durch die Gremien/ die Verbände. Die Entwicklung der ungedeckten Anlagen im Haftungsverbund wird im Rahmen des Adressenrisikoreportings berücksichtigt. Zudem werden die Inter-Risikokonzentrationen auch in einem Stresstest betrachtet. Die mit den Pflicht- und Verbundbeteiligungen verbundenen Konzentrationen werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung adäquat berücksichtigt.

4.2.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/ oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie auf der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)³
- Monatliche Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Refinanzierung hauptsächlich über Kundeneinlagen und die Emission von Pfandbriefen
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „RKR“
- Regelmäßige Überwachung der Refinanzierungskonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung
- Sicherstellung einer Liquiditätsmindestreichweite in Form einer dauerhaft einzuhaltenden freien Linie im Offenmarktd Depot

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien sowie der Kursverfall der Eigenanlagen simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 über 3,0 Monate.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgendem Bereich: Hoher Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen. Diese Einlagen sind breit auf viele Kunden diversifiziert und nicht mit einem erhöhten Risiko für die Sparkasse verbunden. Zudem emittiert die Sparkasse regelmäßig Pfandbriefe.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko (OpRisk) bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse z. B. auch der Rechtsprechung, eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen, die aus dem SR-OpRisk-Szenario-Pool, aus selbst erarbeiteten hypothetischen Szenarien, aus den Auslagerungsrisikoanalysen und aus gleichartigen wesentlichen Schadensfällen aus der Historie abgeleitet werden
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle, wobei auch etwaige höhere Risikowerte aus der zukunftsorientierten Betrachtung im Risikowert berücksichtigt werden
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT
- Vermeidung oder zumindest Transfer (Versicherung) von Schäden, die durch das Schlagendwerden der operationellen Risiken auftreten, sofern die hierfür nötigen (Gegen-) Maßnahmen unter Kosten- / Nutzenaspekten sachgerecht sind

³ Siehe auch Kapitel 2.5.2 Finanzlage

Aufgrund der weit überwiegenden Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der SR bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Hierzu bestehen vielfältige Sicherheitsvorkehrungen seitens des Rechenzentrums, der SR und der Sparkasse.

Im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen vom 06.10.2021 (XI ZR 234/20) hat die Sparkasse bereits in 2022 im Sinne einer einvernehmlichen Lösung allen unseren Kunden mit betroffenen Verträgen angeboten, eventuelle Ansprüche im Wege eines Vergleichs zu regulieren. Im weiteren Verlauf des Jahres 2022 haben wir die verbliebenen betroffenen Verträge mit Verweis auf das BGH-Urteil vom 14. Mai 2019 (XI ZR 345/18) gekündigt und in diesem Rahmen Ausgleichszahlungen geleistet.

Da die finale gerichtliche Festlegung auf eine Zinskurve zur Rückberechnung noch aussteht, werden mögliche Szenarien im operationellen Risiko betrachtet, deren Aufwand über den nur noch geringen Restbestand der hierfür gebildete Rückstellung hinausgehen.

4.3 Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Die Chancen für unsere geschäftliche Entwicklung sind eng mit der Entwicklung des politischen und wirtschaftlichen Umfelds verknüpft. Sofern sich dieses positiv entwickelt, erwarten wir auch eine Stabilisierung der Nachfrage nach Krediten für den Wohnungsbau. Dies würde sich positiv auf unseren Zinsüberschuss auswirken.

Die Chance auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung unserer Ertragskraft ergibt sich zudem aus einer laufenden Optimierung unserer Prozesse und Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien.

Diese Chancen wollen wir auch nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking und die digitalen Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

4.4 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Mit den eingerichteten Risiko-steuerungs- und -controllingprozessen können die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und ge-steuert sowie relevante Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Gemäß unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2023 innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Limitanpassungen ergaben sich für das vierte Quartal 2023 im Zuge der deutlich gestiegenen Parameter für das Marktpreisrisiko. Zudem wurde zum Jahresende 2023 das Limit für Adressenrisiken mit mehr als 90 % ausgelastet und liegt damit in der gelben Ampelphase der Sparkasse. Als Reaktion hierauf wurden Limitumwidmungen vorgenommen, die ab dem ersten Quartal 2024 gelten. Das Risikotragfähigkeitslimit (ökonomische Perspektive) war am Bilanzstichtag mit 80,2 % ausgelastet. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Per-spektive der Risikotragfähigkeit wurden gemäß unseren internen (Risiko-)Berichten sowohl im Plansze-nario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt. Auf dieser Basis war und ist die Risikotragfähigkeit derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden kön-nen. Dies gilt auch für unsere Untersuchungen möglicher Auswirkungen der Folgen des Ukraine-Krieges bzw. einer Stagflation auf die Risikolage der Sparkasse.

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen durch die Regulatorik sowie in weiteren starken Zinsanstie-gen (u. a. Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3) als auch im Fall einer sich weiter eintrübenden Konjunktur und einer nur begrenzt ausbaufähigen Risikotragfähigkeit, die durch ein hohes Adressenri-siko in Verbindung mit einem hohen Zinsänderungsrisiko belastet ist, denen wir durch diverse Steue-rungsmaßnahmen begegnen. Diese Faktoren könnten belastend auf die Ertragslage und den Ausbau der Eigenmittel wirken.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Da-bei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Da unser Risikodeckungspotenzial die eingegangenen Risiken übersteigt und sich dies auf Basis unse-rer mittelfristigen Ergebnis- und Kapitalplanung voraussichtlich nicht wesentlich ändern wird, beurtei-len wir unsere Risikolage zum Jahresende 2023 insgesamt auch unter Berücksichtigung der unsicheren weiteren wirtschaftlichen Entwicklung als ausgewogen.

5. Prognosebericht

5.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Alle Angaben in diesem Prognosebericht basieren auf den Ergebnis-, Kapital- und Liquiditätsplanungen im Rahmen unserer internen Planungs- und Risikomanagementverfahren.

Ausblick 2024

Die geopolitischen Aussichten für das Jahr 2024 sind erneut von großer Unsicherheit geprägt. Der Krieg in der Ukraine dauert an, ebenso im Nahen Osten, dazu kommen die Angriffe auf die internationale Schifffahrt im Roten Meer. In 76 Ländern, die für mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung stehen, finden im Jahr 2024 Wahlen statt. Als größte Volkswirtschaft der Welt kommt der Präsidentschaftswahl in den USA eine besondere Bedeutung zu, auch an den internationalen Kapitalmärkten.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet mit einem ähnlichen Wachstum der Weltwirtschaft wie im vergangenen Jahr. Die Organisation hat ihre Prognose für die Weltproduktion (BIP) um 0,2 %-Punkte auf 3,1% angehoben und erwartet einen Anstieg des Welthandels um 3,3% (2023: +0,4%). Im Folgejahr erwartet der IWF eine BIP-Wachstumsrate von 3,2% und eine weitere Zunahme des Welthandels um 3,6%.

Für Deutschland fallen die Prognosen weniger gut aus. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute hatten in ihren jüngsten Prognosen von Dezember 2023 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um +0,5% bis +0,9% im Jahr 2024 und um 1,0% bis 1,4% im Jahr 2025 erwartet. Die Bundesregierung hat ihre Wachstumsprognose für das Jahr 2024 gegenüber ihrer Herbstprognose deutlich reduziert auf nunmehr 0,2% für das laufende und 1,0% für das kommende Jahr.

Die instabile geopolitische Lage hat nicht nur negative Auswirkungen auf die Außenwirtschaft, sondern durch die Verunsicherung der Verbraucher ebenso auf den inländischen Konsum und die langfristigen Investitionsentscheidungen von Unternehmen. Belastend wirken weiterhin die Auswirkungen der vorangegangenen geldpolitischen Straffung, die Unternehmensinvestitionen verteuern und in besonderem Maße den Immobilienmarkt stark belasten. Auch der extreme Anstieg der Verbraucherpreise in den vergangenen Jahren dürfte das Konsumverhalten zunächst noch negativ beeinflussen.

Positiv für die Konjunktur im Jahr 2024 ist zu vermerken, dass sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie hat sich deutlich entspannt. Allerdings drohen hier aufgrund der verschlechterten Sicherheitslage auf dem Seeweg erneut Schwierigkeiten. Für die exportstarke deutsche Wirtschaft würde sich zudem die – beispielweise vom IWF – prognostizierte Belebung des Welthandels positiv auswirken. Im Inland dürften sich der Anstieg der Tarifröhne und im Zeitverlauf die nachlassende Inflation positiv auf den privaten Konsum auswirken.

Vor diesem Hintergrund entwickelte sich der ifo-Geschäftsklimaindex nach einer gewissen Stabilisierung im Herbst 2023 zu Jahresbeginn 2024 nur schwach. Während die Dienstleistungsunternehmen sich mehrheitlich eher positiv zu ihrer aktuellen Geschäftslage äußerten, beurteilten die Unternehmen aller anderen Sektoren sowohl ihre aktuelle Lage wie auch die Aussichten negativ. Die Erwartungen im Bausektor sind im Februar 2024 auf den niedrigsten Stand seit 1991 gesunken.

Die Auftragslage im Verarbeitenden Gewerbe zeigt ein gemischtes Bild. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lagen die Auftragseingänge im Gesamtjahr 2023 5,9% niedriger als im Vorjahr. Dennoch befindet sich der Auftragsbestand auf einem hohen Niveau und die Unternehmen verfügen immer noch über ein Auftragspolster von mehr als einem halben Jahr (7 Monate).

Die rückläufige Zahl der Baugenehmigungen und weitere Faktoren sprechen dafür, dass die Bauindustrie im Jahr 2024 einen weiteren Rückgang verzeichnen wird. Die großen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren einen Rückgang der realen Bauinvestitionen um 0,6% bis -2,5%. Die Aussichten in den einzelnen Baubereichen fallen dabei recht unterschiedlich aus. Während es beim Wohnungsbau erste Anzeichen für ein Erreichen der Talsohle gibt, bleibt die Lage im Bereich der Gewerbe- und insbesondere der Büroimmobilien schwierig.

Die Verbraucher schauen zu Jahresbeginn skeptisch in die Zukunft. Das GfK-Konsumklima, das kurzzeitig zum Jahresende 2023 eine leichte Erholung verzeichnete, ist erneut gesunken, und zwar um 4,3 Punkte auf -29,7. Laut der GfK-Umfrage in der ersten Januarhälfte sind die Verbraucher sowohl pessimistischer hinsichtlich der Entwicklung ihrer Einkommenssituation als auch in Bezug auf die allgemeine Konjunkturlage. Infolgedessen neigen sie vermehrt dazu, zu sparen, und zögern bei größeren Anschaffungen.

Die schwierige Konjunkturlage schlägt sich bislang lediglich teilweise in einer steigenden Arbeitslosigkeit bzw. einer rückläufigen Nachfrage nach Arbeitskräften nieder. Auch im Jahr 2024 dürfte der deutsche Arbeitsmarkt vergleichsweise stabil bleiben. Für das Gesamtjahr 2024 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute mehrheitlich einen leichten Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,8% bis 5,9% und eine weitere Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen auf über 46 Millionen (+0,1% bis +0,2%).

Nach den außergewöhnlichen Anstiegen der Inflationsrate in Deutschland in 2022 (+6,9%) und 2023 (+5,9%) lassen die aktuellen Daten zur Preisentwicklung erwarten, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist. Den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge wird der Anstieg der Verbraucherpreise in Deutschland 2024 mit +2,2% bis +3,0% nur etwa halb so hoch ausfallen wie im Vorjahr und im Folgejahr mit +1,8% bis +2,3% wieder weitgehend der 2%-EZB-Zielmarke entsprechen.

Der Anstieg der Unternehmensinsolvenzen wird sich im laufenden Jahr voraussichtlich weiter fortsetzen. Der IWH-Insolvenztrend blieb zu Jahresbeginn auf hohem Niveau: 40% über dem Wert vor einem Jahr und 20% über dem Wert der Vor-Corona-Jahre 2016 bis 2019. Neben dem schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld dürften die Staatshilfen während der Corona-Pandemie dafür ursächlich sein, die zunächst viele Insolvenzen verhindert hatten. Nachdem der Insolvenztrend im Baugewerbe bereits im vergangenen Jahr klar aufwärtsgesetzt war und die Entwicklung der Baugenehmigungen als Konjunkturindikator auf eine weitere Verschlechterung der Baukonjunktur hinweist, ist ein weiterer Anstieg in diesem Wirtschaftsbereich wahrscheinlich.

Auch zu Jahresbeginn 2024 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere bzgl. des weiteren Verlaufs des Krieges in der Ukraine und im Nahen Osten und dem Ausgang wichtiger Wahlen in diesem Jahr. Zudem ist es noch ungewiss, ob die Inflation wirklich nachhaltig auf ein stabilitätskonformes Niveau sinkt und im Zuge dessen, die Frage, wann die EZB die erneute geldpolitische Wende vollziehen wird. Der künftige Zinsverlauf ist wiederum ein wichtiger Faktor für die weitere Entwicklung am Immobilienmarkt. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich unverändert ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

Nachdem die Notenbanken in 2023 weltweit zunächst ihren restriktiven Kurs fortgeführt hatten und in den vergangenen Monaten das Leitzinsniveau stabil gehalten haben, deuten sich nunmehr erste Tendenzen für Zinssenkungen der Zentralbanken im Jahr 2024 an.

Im bisherigen Jahr 2024 haben sich die Zinsen am Geldmarkt wenig verändert. Am Kapitalmarkt war bei den zehnjährigen Bundesanleihen wieder ein Anstieg der Renditen festzustellen. Die Renditen der 10-jährigen Bundesanleihen lagen zum Jahresbeginn bei 2,10% und bis zum 01.03.2024 bei 2,43%.

Die Deutsche Bundesbank geht davon aus, dass sich der Anstieg der Margen im Einlagen- und Kreditgeschäft der deutschen Kreditinstitute so nicht fortsetzen wird. Es ist demnach zu erwarten, dass der zunehmende Wettbewerb im Einlagengeschäft, das schwache Kreditneugeschäft sowie eine Zunahme von Kreditausfällen die Ertragslage der nächsten Jahre belasten werden. Darüber hinaus geht die Bundesbank von steigenden Verwaltungsaufwendungen durch notwendige Investitionen (u.a. zur Verhinderung von Cyberkriminalität und zur verstärkten Digitalisierung) aus.

Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkassen wird im laufenden Jahr aufgrund der Erwartung sinkender Marktzinsen mit leicht rückläufigen Zinsüberschüssen gerechnet. Gleichzeitig werden die Verwaltungsaufwendungen durch das Inkrafttreten des letzten Tarifabschlusses sowie der weiterhin hohen Inflation erneut ansteigen, wenn auch nicht so stark wie im Jahr 2023. Die Kreditnachfrage wird voraussichtlich weiter verhalten ausfallen, während auf der Einlagenseite weitere Umschichtungen von den Sichteinlagen hin zu Termingeldern und Eigenemissionen zu erwarten sind.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Gesamtsituation kann es zu einem Anstieg der Risikovorsorge im Kreditgeschäft kommen.

5.1.1. Geschäftsentwicklung

Zum Jahresbeginn 2024 ergibt sich vor dem Hintergrund der genannten Rahmenbedingungen eine herausfordernde Situation bezüglich der Planung der Geschäftsentwicklung.

Die Sparkasse geht davon aus, dass die Nachfrage nach Immobilienkrediten weiter verhalten bleibt, wenn auch der Boden erreicht zu sein scheint. Im Konsumentenkreditgeschäft setzt die Sparkasse wieder auf eigene Kreditlösungen, während in den Vorjahren der Großteil der Kreditanfragen vermittelt wurde. Im Geschäftskundenbereich ist kundenseitig bei den klassischen Finanzierungen eher Zurückhaltung zu erwarten; auf der anderen Seite könnten Transformationsfinanzierungen in eine nachhaltigere Wirtschaft Impulse bringen. Vor dem Hintergrund des bereits hohen Kreditbestandes und damit verbundener Tilgungen bzw. Rückzahlungen erwarten wir im Kundenkreditgeschäft bestandsseitig insgesamt eine Seitwärtsbewegung.

Das Einlagengeschäft ist nach dem erfolgten fulminanten Zinsanstieg wieder von zentraler Bedeutung für den Erfolg der Sparkasse. Nach der ersten Phase, in der die Margen zunächst ausgeweitet werden konnten bzw. die Kunden ihre Gelder erst nach und nach in höherverzinsliche Einlagen umgeschichtet haben, hat nun sowohl der Wettbewerb um Kundeneinlagen als auch die Zinssensitivität bei den Kunden deutlich zugenommen. Vor diesem Hintergrund plant die Sparkasse für 2024 mit einem leichten Rückgang der Kundeneinlagen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir – auch durch einen Abbau von kurzfristigen Eigengeschäften – insgesamt einen leichten Rückgang.

Im Dienstleistungsgeschäft wird für 2024 mit einem ähnlichen Gesamtertrag geplant, wie wir auch für 2023 geplant hatten. Dass der Planwert damit etwas unter dem realisierten Wert aus dem Vorjahr liegt, ist unter anderem auf die veränderte Ausrichtung im Konsumentenkreditgeschäft zurückzuführen (nun Eigenlösung statt Vermittlungserlöse). In den wichtigsten Ertragsfeldern, dem Giroverkehr und dem Wertpapiergeschäft, erwarten wir weitgehend stabile Erträge im Vergleich zu 2023.

5.1.2. Finanzlage

Die Finanzlage zeigt sich zu Beginn des Jahres wie auch im gesamten Vorjahr stabil. Durch starkes Kreditgeschäft Ende des Jahres 2023 wurden zusätzliche Termingeldaufnahmen vorgenommen, die im Laufe des Jahres 2024 sukzessive durch Pfandbrief-Emissionen ersetzt werden sollen.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanz- und Liquiditätsplanung sind wir davon überzeugt, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet sein wird und die bankaufsichtlichen Anforderungen durchgehend eingehalten werden können.

Für das Jahr 2024 sind mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit der Sparkasse höhere Investitionen in die Bereiche Digitalisierung und Modernisierung als im Vorjahr eingeplant.

5.1.3. Ertrags- und Vermögenslage

Im Zinsüberschuss rechnen wir für 2024 im Vergleich zum Ergebnis 2023 (auf Basis des Betriebsvergleiches der Sparkassen-Finanzgruppe) mit einem um 12,2 Mio. EUR verringerten Wert. Zu berücksichtigen ist allerdings das in 2023 sehr deutlich über Plan liegende Ergebnis, das maßgeblich auf die beschriebene Marktzinsentwicklung und die verzögerten Umschichtungen der Kundengelder zurückzuführen ist, so dass es sich hierbei um einen Ausnahmeeffekt handeln dürfte. Im Plan für 2024 rechnen wir demnach auf der Einlagenseite mit weiteren Umschichtungen und einen insgesamt steigenden Zinsaufwand. Dennoch liegt der geplante Zinsüberschuss im Vergleich zu den Jahren vor 2023 auf einem guten Niveau.

Beim Provisionsüberschuss rechnen wir aktuell für 2024 mit einem leichten Rückgang (-1,4 Mio. EUR) gegenüber dem realisierten Ergebnis 2023.

Im Vergleich zu 2023 erwarten wir für 2024 einen deutlichen Anstieg des Verwaltungsaufwandes um 3,9 Mio. EUR. Ein Anstieg ist sowohl bei den Personalkosten (Tarifsteigerungen und Kapazitätsausweitungen) als auch bei den Sachkosten (u.a. inflationsbedingt) zu erwarten.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen aktuell in der Hochrechnung für das Jahr 2024 ein Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 1,01 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 4,1 Mrd. EUR.

Im Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft gehen wir aufgrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen von etwas höheren Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen aus, als dies die durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten unseres Kreditportfolios suggerieren würden.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren rechnen wir aufgrund der vorübergehenden Wertminderungen durch den Zinsanstieg 2022 in Verbindung mit der Verkürzung der Restlaufzeiten mit einem (wie auch in 2023 bereits) positiven Bewertungsergebnis.

Aus dem Beteiligungsportfolio sind keine Bewertungserfordernisse eingeplant.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Annahmen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2024 folgende Entwicklungen unserer bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren:

Finanzielle Leistungsindikatoren:

Für die CIR gehen wir in 2024 von einem höheren Wert (61,3%) aus als im Vorjahr (hier betrug der Wert letztendlich 51,0%).

Die Gesamtkapitalquote erwarten wir für Ende 2024 bei rd. 16,1 %. Der starke Anstieg im Vergleich zum aktuellen Wert ergibt sich maßgeblich aus der hohen erwarteten Zuführung zum Eigenkapital aus dem Ergebnis 2023. Darüber hinaus ist ein weiterer moderater Zuwachs an Nachrangkapital geplant. Die Gesamtrisikoposition wird schließlich unverändert erwartet. Die Mindest-Gesamtkapitalquote nach der CRR von 8,0 % zuzüglich der kombinierten Kapitalpufferanforderungen (3,25 %) und dem Systemrisikopuffer für Wohnimmobilien (umgerechnet rd. 0,5 %) wird deutlich überschritten.

Im Betriebsergebnis vor Bewertung erwarten wir wie oben dargestellt ein Ergebnis von 1,01% der DBS. Dies liegt zwar unter dem erreichten Ergebnis, aber über dem Planwert aus dem Vorjahr.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

Im Personalbereich wird für 2024 mit einem Aufbau (u.a. aus der Übernahme der Auszubildenden) der Mitarbeiterkapazitäten gerechnet.

Die Sparkasse wird sich auch in 2024 innerhalb der Stadt Leverkusen neben der reinen Tätigkeit als Kreditinstitut unverändert für soziale und kulturelle Projekte engagieren und entsprechende Maßnahmen unterstützen.

Bei den Forderungen an Kunden rechnen wir im Jahresdurchschnittsvergleich 2024 zu 2023 mit einem weitgehend gleichbleibenden Bestand (-0,5%).

Das Mittelaufkommen der Kunden erwarten wir im Jahresdurchschnittsvergleich – auch durch geplante Rückführungen bei institutionellen Termingeldaufnahmen – stärker sinkend (-5,2%). Auf der Gegenseite ist geplant, die kurzfristigen Eigenanlagen zurückzunehmen.

In der Folge reduziert sich die erwartete DBS auf rd. 4,08 Mrd. EUR.

Bei einer länger anhaltenden konjunkturellen Abschwächung, Verwerfungen auf dem Immobilienmarkt oder starken negativen Auswirkungen aus dem Russland-Ukraine-Konflikt könnten sich Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalplanung ergeben. Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (z. B. erhöhte Kapitalanforderungen i. R. der sog. Basel IV-Regelungen oder durch eine Anhebung der weiteren Puffer) weitere Belastungen der Kapitalplanung der Sparkasse ergeben.

5.2. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2024 ist geprägt von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere dem Zinsniveau und die konjunkturelle Entwicklung im Hinblick auf mögliche Kreditausfälle. Es bestehen nennenswerte geopolitische Unsicherheiten, so dass sich die Rahmenbedingungen auch zügig verändern könnten.

Vor diesem Hintergrund sind wir nach unserer Einschätzung, wie bereits in den Vorjahren, von vorsichtigen Planannahmen ausgegangen, sowohl bei der Planung der Zinsaufwendungen für die Kundeneinlagen als auch bei der Planung des Kreditbewertungsergebnisses. Es ergibt sich insgesamt ein im Vergleich zum ertragsstarken Geschäftsjahr 2023 zwar merklicher Rückgang. Dennoch liegt das Ergebnis gemessen an den Jahren davor auf einem guten Niveau.

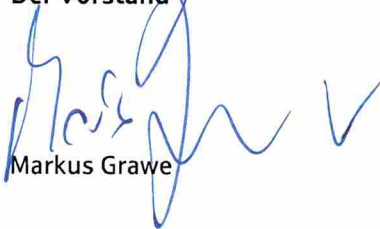
Entsprechend beurteilen wir unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2024 in Bezug auf die aufgezeigten erwarteten Rahmenbedingungen und unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren als positiv – auch, wenn wie beschrieben merkliche Unsicherheiten vorhanden sind.

Wir gehen davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Eine weitere Stärkung der Eigenmittel erfolgt aus dem Jahresergebnis 2023. Durch den in der Planung unveränderten Gesamtkreditbestand und eingeplante Nachrangmittel sollte die Eigenkapitalquote damit im kommenden Jahr ansteigen.

Leverkusen, den 31. März 2024

Der Vorstand



Markus Grawe



Saskia Lagemann

Anhang zum Jahresabschluss 2023

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden bei Festzinsdarlehen kapitalanteilig nach der Zinsstaffelmethode auf die Dauer der Festzinsvereinbarung verteilt. Für Darlehen mit variablem Zinssatz werden Disagien und laufzeitunabhängige Einmalkosten (Bearbeitungsprovisionen) auf die Gesamtlaufzeit verteilt. Abzinsungen haben wir vorgenommen, soweit Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Begründung un- oder unterverzinslich waren.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Situation einzelner Branchen ebenso berücksichtigt wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir für Forderungen an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen Pauschalwertberichtigungen nach dem sog. Bewertungsvereinfachungsverfahren des IDW RS BFA 7 gebildet. Dabei haben wir mit der in der internen Risikosteuerung eingesetzten Anwendung CreditPortfolioView für das vorgenannte Kreditportfolio den erwarteten Verlust für einen 12-Monatszeitraum ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie berechnet. Grundlage dieser Berechnung waren insbesondere die mit unseren Ratingverfahren auf Grundlage der Vergangenheit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen 12-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Adressen, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachtet werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung ausgeschlossen. Die im Rahmen der Berechnung der Pauschalwertberichtigung verwendeten Parameter spiegeln nach unserer Einschätzung die Risikosituation zum Abschlussstichtag ausreichend wider.

Wir haben als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung im Rahmen der Kreditvergabepraxis sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung bei Kreditausreichung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert. Diese Ausgeglichenheitsannahme haben wir zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei haben wir auch im Rahmen eines Stichtagsvergleichs die Entwicklung des mit CreditPortfolioView für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen erfolgt als Risikovorsorge zu den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4). Die für Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden an den Unterstrichpositionen abgesetzt und als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein der Ausweis als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Zusätzlich haben wir Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute getroffen.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden wie Vorfälligkeitsentgelte unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Wertpapiere, die dafür bestimmt wurden, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren, beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in § 2 Abs. 23 WpHG für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen, sowohl bei dauerhafter als auch bei einer nur vorübergehenden Wertminderung, bilanziert.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Soweit die Gründe für die in Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen nicht mehr bestanden, wurden Zuschreibungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus über mehreren Jahrzehnten umsatzlosen Sparkonten werden bilanziell aufgelöst. Die Sparkasse geht davon aus, dass diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt werden müssen. Zugrundeliegende bestehende Rechtsansprüche der Kunden auf Auszahlung der Guthaben sind hiervon unberührt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenom-

men, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung. Die Abzinsung erfolgt mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,5 % sowie Rentensteigerungen von 2,5 % unterstellt. Bereits bekannte Steigerungen für das Jahr 2024 sind in der Bemessungsgrundlage berücksichtigt. Für Rentenanpassungen, die den noch ausstehenden beamtenrechtlichen Regelungen des Landes NRW folgen, wurde für die Jahre 2024 und 2025 eine Steigerung in Anlehnung an den Tarifvertrag im öffentlichen Dienst der Länder (Sockelbetrag 200 EUR und 5,5%) angenommen. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2023 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,83 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden für 2024 die feststehenden Tarifabschlüsse berücksichtigt und für Folgejahre Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,5 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu eineinhalb Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 16,5 Monate. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt.

Derivate

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default

Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir - gekürzt um gebildete Rückstellungen - unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29.11.2022 im Rahmen einer barwertigen Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente. Bei der Beurteilung wird die Summe der Barwerte aller zinsbezogenen Finanzinstrumente deren Buchwerten gegenübergestellt. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Bei der Bemessung der Verwaltungskosten wurden sogenannte Overheadkosten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung einbezogen.

Die Ermittlung der Barwerte erfolgt auf Basis der zukünftigen Zahlungsströme des Bankbuchs, abgezinst mit der Zinsstrukturkurve für Zinsswapgeschäfte unter Banken am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Unsere Fremdwährungsbestände sind besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Ergebnisse aus der Währungsumrechnung wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt jeweils 1.988,7 Tsd. EUR.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023 Tsd. EUR	31.12.2022 Tsd. EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	19.562,2	1.654,5

Der Unterposten c) - andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) - setzt sich für nicht täglich fällige Forderungen nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2023 Tsd. EUR
bis drei Monate	241,6
mehr als drei Monate bis ein Jahr	8,1
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-
mehr als fünf Jahre	-

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023 Tsd. EUR	31.12.2022 Tsd. EUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.340,1	3.478,3

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2023 Tsd. EUR
bis drei Monate	91.134,7
mehr als drei Monate bis ein Jahr	209.531,2
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	684.382,9
mehr als fünf Jahre	2.629.958,0
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	42.678,8

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023 Tsd. EUR	31.12.2022 Tsd. EUR
Beträge, die bis zum 31.12. (Folgejahr) fällig werden	30.682,5	44.566,9

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2023 Tsd. EUR
börsennotiert	350.943,1
nicht börsennotiert	11.954,1

Bei den börsennotierten Wertpapieren handelt es sich um Anleihen und Schuldverschreibungen der Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt sowie um Schuldverschreibungen und Pfandbriefe von inländischen Kreditinstituten.

Wertpapiere des Anlagevermögens, deren Buchwert über ihrem beizulegenden Zeitwert liegt (Angabe gemäß § 285 Nr. 18 HGB):

Art der Anlage:	Buchwerte: Mio. EUR	Zeitwerte: Mio. EUR
Anleihen öffentlicher Emittenten	49,0	43,9
Anleihen anderer Emittenten	65,9	60,1
Verbriefungstransaktionen	6,0	6,0

Nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet sind insgesamt Wertpapiere des Anlagevermögens mit Buchwerten von zusammen 126.703.032,98 EUR

und beizulegenden Zeitwerten von zusammen 115.804.816,81 EUR.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir dargelegt, unter welchen Voraussetzungen wir von einer dauernden bzw. nur vorübergehenden Wertminderung ausgehen. Bei den Wertpapieren, die nicht mit dem beizulegenden (Zeit-)Wert bewertet wurden, ist nach derzeitiger Erkenntnis damit zu rechnen, dass die vertragsgemäßen Leistungen in vollem Umfang erbracht werden.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR		Jahresergebnis Mio. EUR	
RSGV Rheinischer Sparkassen - und Giroverband	Düsseldorf	2,267%	914,3	*1	Nicht veröffentlicht	*1
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe GmbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,318%	3.285,3	*1	Nicht veröffentlicht	*1
RSL Rheinische Sparkassen Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Düsseldorf	2,756%	114,5	*2	4,6	*2
Sparkassen Dienstleistung Rheinland GmbH & Co. KG	Düsseldorf	2,503%	13,5	*1	0,6	*1
S-International Rhein-Ruhr Beteiligungsgesellschaft mbH	Essen	3,89%	0,5	*1	0,1	*1
ProEco Rheinland GmbH & Co. KG	Düsseldorf	2,242%	Nicht veröffentlicht	*3	Nicht veröffentlicht	*3
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Leverkusen	20,00%	1,3	*1	-1,2	*1

Erläuterungen:

*1 Eigenkapital per 31.12.2022 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2022

*2 Eigenkapital per 30.09.2022 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2022

*3 Gesellschaftsneugründung in 2023

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Tsd. EUR		Jahresergebnis Tsd. EUR	
Kenaf Grundstücksverwaltungs-ges. mbH & Co. Vermietungs KG	Mainz	100%	-1.010,2	*1	380,9	*1
Sparkasse Leverkusen Kapitalbe-teiligungsgesellschaft mbH	Leverkusen	100%	276,7	*1	-5,7	*1
AMBV Atrium-Mall Betriebs- und Vermietungsgesellschaft mbH	Leverkusen	54%	543,7	*1	188,6	m *1
S-Versicherungsagentur GmbH	Leverkusen	100%	25,6	*1		*2

Erläuterungen:

m mittelbar verbundenes Unternehmen

*1 Eigenkapital per 31.12.2022 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2022

*2 Die Angabe des Jahresergebnisses entfällt, da der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag wegen eines Gewinnabführungsvertrages regelmäßig ausgeglichen ist.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gem. § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023 Tsd. EUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	1.920,6

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2023 Tsd. EUR
- Mieterdarlehen aus Immobilien-Einbringungsmodellen der Deutsche-Anlagen-Leasing GmbH	7.191,3
- Forderung aus Gewinnabführungsvertrag	1.353,5

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten ist enthalten:

	31.12.2023 Tsd. EUR	31.12.2022 Tsd. EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	3,8	4,6

Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung der Anschaffungs- / Herstellungskosten				Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Stand 31.12.2023	
Stand 01.01.2023	Veränderungen des Geschäftsjahres			Stand 31.12.2023	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Änderung der Abschreibungen (des Geschäftsjahres) in Zusammenhang mit			Stand 31.12.2023	
Tsd. EUR	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Zugang	Abgang	Umbuchung	Tsd. EUR	Tsd. EUR
127.178,2	0,0	50,5	0,0	127.127,6	0	0	0,0	0,0	0,0	126.703,0	126.753,6
14.128,0	0,0	0,0	0,0	14.128,0	376,0	228,8	0,0	0,0	0,0	3.288,9	3.436,1
19.470,4	971,9	4.327,1	0,0	16.115,3	747,5	0,0	0,0	4.311,2	0,0	3.516,2	3.307,7
672,8	88,1	19,1	0,0	741,8	40,3	0,0	0,0	19,1	0,0	75,7	27,9
	Veränderungen zusammengefasst Tsd. EUR										
Anteile an verbundenen Unternehmen	330,6	0,0								330,6	330,6
Beteiligungen	61.114,9	-10.671,5								50.443,4	50.371,9
Sonstige Vermögensgegenstände	6.271,1	926,2								7.197,3	6.271,1

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023 Tsd. EUR	31.12.2022 Tsd. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	295,0	3.695,0

Die Unterposten a) – c) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2023 Tsd. EUR
bis drei Monate	18.756,7
mehr als drei Monate bis ein Jahr	20.666,0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	141.081,9
mehr als fünf Jahre	288.987,9

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederungen einbezogen.

Zur Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Weiterleitungsmitteln in Höhe von 132.576,5 Tsd. EUR wurden Forderungen an Kunden in gleicher Höhe abgetreten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Pfandbriefen (Namenspapiere) sind 322.272,6 Tsd. EUR enthalten, die durch eigene Vermögensgegenstände (Wertpapiere und Grundpfandrechte) besichert sind.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023 Tsd. EUR	31.12.2022 Tsd. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.517,5	4.383,3
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.472,1	1.033,7

Die Unterposten a) – Begebene Hypotheken-Namenspfordbriefe – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2023 Tsd. EUR
bis drei Monate	10.000,0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	10.000,0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	45.000,0
mehr als fünf Jahre	163.000,0

Der Unterposten d) – andere Verbindlichkeiten – setzt sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2023 Tsd. EUR
bis drei Monate	175.781,8
mehr als drei Monate bis ein Jahr	202.048,5
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	125.784,4
mehr als fünf Jahre	10.000,0

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederungen einbezogen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Pfandbriefen (Namenspapiere) sind 229.892,8 Tsd. EUR enthalten, die durch eigene Vermögensgegenstände (Wertpapiere und Grundpfandrechte) besichert sind.

Passiva 3 – Verbriefte Verbindlichkeiten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023 Tsd. EUR
Im Unterposten a) sind bis zum 31.12.2024 fällige Beträge enthalten:	6.000,0

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2023 Tsd. EUR	31.12.2022 Tsd. EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	3.669,9	1.624,4

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2023 343,8 Tsd. EUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 11.968,0 Tsd. EUR, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 1,99 % und ursprüngliche Laufzeiten von fünf Jahren.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 209,4 Tsd. EUR angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten ist folgender nicht unwesentlicher Einzelposten enthalten:

	31.12.2023 Tsd. EUR
Credit Default Swap	10.666,9

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 81,6 Tsd. EUR enthalten, die hauptsächlich aus vorzeitigen Darlehensrückzahlungen resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2.360,5 Tsd. EUR enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen und Erträge enthalten, die aus Nachzahlungen in Höhe von 98,5 Tsd. EUR bzw. aus Erstattungsansprüchen in Höhe von 45,3 Tsd. EUR infolge einer Außenprüfung gemäß § 193 ff. der Abgabenordnung für die Jahre 2019 bis 2021 resultieren.

E. SONSTIGE ANGABEN**Angaben zu Pfandbriefen**

Die Sparkasse hat im Berichtsjahr acht weitere Pfandbriefe nach dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) emittiert. Es wurden Hypotheken-Namenspfandbriefe mit einem Nominalwert von 110,0 Mio. EUR platziert. Die Sparkasse hat seit 2011 einundsechzig Pfandbriefemissionen durchgeführt. Es wurden Hypotheken-Namenspfandbriefe mit einem Nominalwert von 677,8 Mio. EUR platziert.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet (www.sparkasse-lev.de) regelmäßig erfüllt.

Zum 31.12.2023 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar:

(Deckungsrechnung im Sinne des § 28 PfandBG zum 31.12.2023)

I) Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur (Angaben in Mio. EUR)

§ 28 (1) Nr. 1, 3 und 7 PfandBG Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress ¹⁾	
	29.12.2023	30.12.2022	29.12.2023	30.12.2022	29.12.2023	30.12.2022
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inkl. Derivate	547,80	482,80	532,62	435,70	629,20	379,70
Gesamtbetrag der Deckungsmasse inkl. Derivate	660,08	618,40	630,96	573,00	721,37	503,30
% Fremdwährungsderivate v. Passiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
% Zinsderivate v. Passiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
% Fremdwährungsderivate v. Aktiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
% Zinsderivate v. Aktiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Überdeckung in %	20,50%	28,08%	18,46%	31,51%	14,65%	32,55%
Überdeckung	112,28	135,57	98,34	137,29	92,17	123,58
Gesetzliche Überdeckung ²⁾	21,83	18,84	10,65	17,65	n.e. ³⁾	16,07
Vertragliche Überdeckung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Freiwillige Überdeckung	90,45	116,73	87,69	119,64	n.e. ³⁾	107,51

¹⁾ Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch

²⁾ Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

³⁾ Wert per 31.12.2023 nicht ermittelbar

§ 28 (1) Nr. 4 und 5 PfandBG Laufzeitstruktur, Zinsbindungs- frist und Fälligkeitsverschiebung	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse		Fälligkeitsverschiebung ¹⁾	
	29.12.2023 Mio. EUR	30.12.2022 Mio. EUR	29.12.2023 Mio. EUR	30.12.2022 Mio. EUR	29.12.2023 Mio. EUR	30.12.2022 Mio. EUR
bis zu 6 Monate	10,00	20,00	52,24	29,13	0,00	0,00
mehr als 6 Monate bis 12 Monaten	20,00	25,00	21,55	16,84	0,00	0,00
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monate	29,80	10,00	19,27	24,36	10,00	20,00
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	15,00	20,00	26,57	18,12	20,00	25,00
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	40,00	44,80	75,53	33,56	44,80	30,00
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	0,00	40,00	58,40	66,51	40,00	44,80
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	50,00	0,00	82,31	59,35	0,00	40,00
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	283,00	240,00	204,66	234,80	250,00	190,00
über 10 Jahre	100,00	83,00	119,55	135,73	183,00	133,00

¹⁾ Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate.

§ 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG - Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe	29.12.2023	30.12.2022
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.
Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

§ 28 (1) Nr. 6 PfandBG Liqui-Kennzahlen		29.12.2023	30.12.2022
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 (1a) Satz 3 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	(Mio. EUR)	8,87	10,08
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	Tag (1-180)	51	119
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	(Mio. EUR)	48,96	32,81
Liquiditätsüberschuss	(Mio. EUR)	40,09	22,72

§ 28 (1) Nr. 13 PfandBG Kennzahlen	29.12.2023	30.12.2022
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	97,47%	97,72%
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00%	100,00%

§ 28 (1) Nr. 14 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung) Fremdwährung									
Zinsstress-Barwert der Deckungsmassen		Zinsstress-Barwert des Pfandbriefumlaufs		Währungsstress-Wechselkurs		Nettobarwert in Fremdwährung		Währungsstress-Nettobarwert in EUR	
29.12.2023	30.12.2022	29.12.2023	30.12.2022	29.12.2023	30.12.2022	29.12.2023	30.12.2022	29.12.2023	30.12.2022
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

II) Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte (Angaben in Mio. EUR)

Verteilung der Deckungswerte	29.12.2023	30.12.2022
------------------------------	------------	------------

nach Größenklassen (§ 28 (2) 1a PfandBG)

bis zu 300 Tsd. €	326,27	319,92
mehr als 300 Tsd. € bis zu 1 Mio. €	189,68	164,31
mehr als 1 Mio. € bis zu 10 Mio. €	94,13	83,14
mehr als 10 Mio. €	0,00	0,00

nach Nutzungsart (I) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)

wohnwirtschaftlich	558,38	523,12
gewerblich	51,70	44,25

nach Nutzungsart (II) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)

Staat	Stichtag	Eigentums- wohnungen	Ein- und Zweifamilien- häuser	Mehrfamilien- häuser	Bürogebäude	Handels- gebäude
Bundesrepublik Deutschland	29.12.2023	117,56	247,54	193,28	24,78	6,49
	30.12.2022	104,21	229,81	189,10	16,54	12,81
Summe	29.12.2023	117,56	247,54	193,28	24,78	6,49
	30.12.2022	104,21	229,81	189,10	16,54	12,81

nach Nutzungsart (II) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)

Staat	Stichtag	Industrie- gebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze	Summe
Bundesrepublik Deutschland	29.12.2023	5,44	14,99	0,00	0,00	610,08
	30.12.2022	0,00	14,90	0,00	0,00	567,37
Summe	29.12.2023	5,44	14,99	0,00	0,00	610,08
	30.12.2022	0,00	14,90	0,00	0,00	567,37

Weitere Kennzahlen		29.12.2023	30.12.2022
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 (1), die die Grenzen nach § 13 (1) Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten	in Mio. EUR	-	-
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Werte nach § 19 (1), die die Grenzen nach § 19 (1) Satz 7 überschreiten	in Mio. EUR	-	-
§ 28 (2) Nr. 4 PfandBG - volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning)	in Jahren	6,15	5,99
§ 28 (2) Nr. 3 PfandBG - durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	in %	55,85%	56,45%
Ordentliche Deckung (nominal)	in Mio. EUR	610,08	567,37
Anteil am Gesamtumlauf	in %	111,37%	117,52%

III) Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte (Angaben in Mio. EUR)

§ 28 (1) Nr. 12 PfandBG Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten	Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 2 PfandBG		Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 3 PfandBG		Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG	
	29.12.2023	30.12.2022	29.12.2023	30.12.2022	29.12.2023	30.12.2022
Summe	0	0	0	0	0	0

§ 28 (1) Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen Staat	Stichtag	Summe	Forderungen i.S.d. § 19 (1) Satz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG		Forderungen gem. § 19 (1) Satz 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG		Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG
			Gesamt	davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	Gesamt	davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	
Bundesrepublik Deutschland	29.12.2023	0	0	0	0	0	0
	30.12.2022	0	0	0	0	0	0
Summe	29.12.2023	0	0	0	0	0	0
	30.12.2022	0	0	0	0	0	0

IV) Übersicht über rückständige Leistungen (Angaben in Mio. EUR)

§ 28 (1) Nr. 15 PfandBG Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	29.12.2023	30.12.2022
	0,00%	0,00%

§ 28 (2) Nr. 2 PfandBG Staat	Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen		Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	
	29.12.2023	30.12.2022	29.12.2023	30.12.2022
keine	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0

V) Aufstellung der Zwangsversteigerungen, Zwangsverwaltungsverfahren, Rettungserwerbe und rückständigen Zinsen

§ 28 (2) Nr. 5 PfandBG	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	29.12.2023	30.12.2022	29.12.2023	30.12.2022
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	-	-	-	-
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	-	-	-	-
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (Angaben in Mio. Euro)	-	-	-	-

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (610,1 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen (50,0 Mio. EUR) finden sich in der Bilanz unter „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 8,75 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Beteiligungen und Rückstellungen.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse Leverkusen hat zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken Zinsswapgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

	Nominalbeträge in Mio. EUR				Beizulegende Zeitwerte ¹⁾ in Mio. EUR		Buchwerte ²⁾ in Mio. EUR	
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt			up-front-payment	Rückstellung
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre					
Zinsbezogene Geschäfte								
Termingeschäfte								
Zinsswaps	140,0	450,0	670,0	1.260,0		+ 123,5 -3,6		
Summe	140,0	450,0	670,0	1.260,0				
davon: Deckungsgeschäfte	140,0	450,0	670,0	1.260,0				

Erläuterungen:

1) Negative Zeitwerte aus Sicht der Sparkasse werden mit Minus angegeben.

2) Up-Front-Payment/Rückstellung

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für die Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fand die Euro Swap-Zinskurve per 31. Dezember 2023 Verwendung. Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute, im Wesentlichen um die eigene Girozentrale.

Darüber hinaus bestehen Credit Default Swaps mit einem Volumen von 10,7 Mio. EUR, bei denen die Sparkasse Sicherungsgeber ist. Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 10,7 Mio. EUR wurden auf der Passivseite unter dem Bilanzstrich im Posten 1b) vermerkt.

Zusätzlich hat die Sparkasse Kreditforderungen in Höhe von 6,0 Mio. EUR durch die Hereinnahme von Credit Default Swaps besichert.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Im Rahmen von Immobilien-Einbringungsmodellen der Deutsche-Anlagen-Leasing GmbH haben wir in der Vergangenheit Immobilien veräußert/eingebracht, um die zuvor gebundene Liquidität und die Veräußerungserlöse für die Sparkasse nutzbar zu machen. Es bestehen aus den in diesem Zusammenhang geschlossenem Sale-and-lease-back-Vertrag jährliche Verpflichtungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR.

In den jährlichen Verpflichtungen des bis zum Jahr 2031 laufenden Vertrags sind Beträge enthalten, die zum Ende der Vertragslaufzeiten eine Übernahme der geleasten Immobilien zum Buchwert ermöglichen.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse Leverkusen hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnitts ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2024 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betrugen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 24.690,4 Tsd. EUR im Geschäftsjahr 2023 1.913,8 Tsd. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes im Namen und für Rechnung der Sparkasse den nach Rechtsauf-

fassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2023 durch die Heubeck AG ermitteln lassen. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 80.018,2 Tsd. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch die Heubeck AG auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2018G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 1,83 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2023 auf den 31.12.2023 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2023 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2022 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2023 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2022 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03 % an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2023 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird.

Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (2,0 %). Zum 31.12.2023 beträgt der Anteil 2,3 %. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der „Erste Abwicklungsanstalt“ erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2023 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 9,0 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	Tsd. EUR
Abschlussprüferleistungen	382,6
Andere Bestätigungsleistungen	40,5
Sonstige Leistungen	0,0
Gesamtbetrag	423,1

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zum Bilanzstichtag stellen sich die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wie folgt dar:

Art des Geschäfts:	Kredite, Darlehen und Avale inkl. offene Zusagen	Einlagen	Erbringen von Dienstleistungen
	Wert in Mio. EUR	Wert in Mio. EUR	Wert in Mio. EUR
Art der Beziehung:			
Träger der Sparkasse und dem Träger nahestehende Unternehmen	290,8	63,4	1,7
Tochterunternehmen	0,4	3,3	2,0
Personen in Schlüsselposition sowie nahe Familienangehörige	12,8	3,1	0,0

Darüber hinaus bestanden nicht in Anspruch genommene Kreditlinien sowie nicht vollständig in Anspruch genommene Rahmenavale.

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge.

Vorstand	2023			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig) Tsd. EUR	Leistungszulage (erfolgsabhängig) Tsd. EUR	Sonstige Vergütung Tsd. EUR	Gesamtvergütung Tsd. EUR
Grawe, Markus Vorsitzender	485,9	63,4	12,7	562,0
Lagemann, Saskia Mitglied	397,6	59,6	88,9	546,1
Summe	883,5	123,0	101,6	1.108,1

Für die erfolgsabhängige Leistungszulage, die im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 123,0 Tsd. EUR ausgezahlt wurde, wurde die im Geschäftsjahr 2022 gebildete Rückstellung in Höhe von 98,4 Tsd. EUR vollständig verbraucht.

Die sonstigen Vergütungen betreffen für Frau Lagemann in Höhe von 79,5 Tsd. EUR die Beiträge für ein zusätzliches Alterseinkommen. Im Übrigen betreffen sie im Wesentlichen die Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Leistungszulage, die in 2024 ausgezahlt wird, gebildet, da die objektiv messbaren Kriterien erfüllt sind. Für Markus Grawe wurde eine Leistungszulage in Höhe von 50,7 Tsd. EUR und für Saskia Lagemann eine Leistungszulage in Höhe von 47,7 Tsd. EUR ermittelt.

Im Falle der Nichtverlängerung des Dienstvertrags hat Herr Grawe Anspruch auf Zahlung eines Ruhegeldes, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Derzeit beträgt der Anspruch von Herrn Grawe 50 % der ruhegeldfähigen Bezüge. Der Anspruch steigt im Laufe der Vertragslaufzeit um 5 %-Punkte auf 55 %. Hinsichtlich des Ruhegeldes besteht eine Regelung für Hinterbliebenenbezüge.

Im Falle der regulären Beendigung hat Herr Grawe Anspruch auf Zahlung eines Ruhegehalts. Der Anspruch beträgt dann 55 % der ruhegehaltsfähigen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Frau Lagemann erhält neben ihrem Jahresfestgehalt einen zusätzlichen Betrag zur Finanzierung ihres zusätzlichen Alterseinkommens. Dieser Betrag beläuft sich bei fortlaufendem Dienstverhältnis auf jährlich 20 % des Jahresfestgehalts. Bei Wiederbestellung erhöht sich der Prozentsatz um jeweils 5 % bis auf maximal 35 % jährlich.

Vorstand	Im Jahr 2023 der Pensions- rückstellung zugeführt Tsd. EUR	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2023 Tsd. EUR
Grawe, Markus Vorsitzender	699,2	5.321,6

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen eine jährliche Pauschale von 2.400 EUR (bis 22.08.2023: 2.200 EUR). Daneben wird ihnen sowie den Mitgliedern von Risikoausschuss, Hauptausschuss und Bilanzprüfungsausschuss eine Entschädigung von 475 EUR (bis 22.08.2023: 421 EUR) je Sitzung gezahlt. Die Vorsitzenden von Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss erhalten eine Entschädigung von 950 EUR (bis 22.08.2023: 842 EUR) je Sitzung, die stellvertretenden Vorsitzenden von 712,50 EUR (bis 22.08.2023: 631,50 EUR) je Sitzung. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2023 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	Tsd. EUR	Name	Tsd. EUR
Richrath, Uwe	16,9	Schweiger, Karl	5,4
Hebbel, Paul	14,6	Adams, Stephan	4,6
Jansen, Michael	9,7	Becker, Ralf	4,5
Zielke, Nicole	8,0	Lim, Hyeong-Seok	1,6
Arnold, Roswitha	6,6	Fraustadt, Jens	1,6
Seven, Michael	6,5	Schüller-Hildebrand, Angela	0,9
Tahiri, Sven	6,4	Scholz, Rüdiger	0,8
Löb, Dirk	6,3	Koepke, Ariane	0,5
Otto, Silke	6,0	Schäfer, Torsten	0,5
Junkes, Torsten	5,9	Baake, Stefan	0,4
Ballin-Meyer-Ahrens, Monika	5,9		
Pöschke, Uwe	5,8		
		Insgesamt	119,4

Gesamtbezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.128,3 Tsd. EUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31. Dezember 2023 19.431,8 Tsd. EUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2023 Kredite in Höhe von zusammen 1.878,9 Tsd. EUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats und deren Stellvertretern Kredite in Höhe von 3.028,6 Tsd. EUR gewährt. Zudem bestehen Avale in Höhe von 0,4 Tsd. EUR.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2023	2022
Vollzeitkräfte	274	275
Teilzeit- und Ultimo-kräfte	162	156
	436	431
Auszubildende	36	36
Insgesamt	472	467

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Der Vorstandsvorsitzende Markus Grawe war bis zum 28. September 2023 Mitglied im Aufsichtsrat der ehemaligen SparkassenDirekt Versicherung AG.

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-lev.de) unter der Rubrik Service-Center / Veröffentlichungen veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

VerwaltungsratVorsitzendes Mitglied:

Uwe Richrath
Oberbürgermeister

1. Stellvertreter
des vorsitzenden Mitglieds

Paul Hebbel

2. Stellvertreter
des vorsitzenden Mitglieds

Roswitha Arnold

Verwaltungsratsmitglieder:

Stephan Adams
Technischer Einkäufer

Roswitha Arnold
Projektleiterin

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Politikberaterin (freiberuflich)

Ralf Becker
Sparkassenangestellter

Paul Hebbel
Pensionär

Michael Jansen
Bereichsleiter Energieversorgung
Leverkusen

Torsten Junkes
Sparkassenangestellter

Dirk Löb
Technischer leitender Angestellter

Silke Otto (bis 06.12.2023; Nachfolge offen)
Sparkassenangestellte

Uwe Pöschke
Sparkassenangestellter

Erhard T. Schoofs (bis 13.02.2023)
Pensionär

Karl Schweiger (seit 13.02.2023)
Pensionär

Peter Michael Seven
Geschäftsführer Peter Seven GmbH

Sven Tahiri (bis 23.09.2023)
kaufm. Angestellter Zentraleinkauf

Jens Fraustadt (seit 11.12.2023)
Betriebsrat

Nicole Zielke
Sparkassenangestellte

Stellvertreter:

Stefanie Wiefelspütz
Steuerberaterin

Stefan Baake
Sozialarbeiter

Peter Gollan
Pensionär

Torsten Schäfer
Sparkassenangestellter

Jannik Klein
Jurist

Gerhard Wölwer
Pensionär

Peter Brosch
Sparkassenangestellter

Lena-Marie Pütz
Syndikusrechtsanwältin

Hyeong-Seok Lim
Sparkassenangestellter

Angela Schüller-Hildebrand
Sparkassenangestellte

Karl Schweiger (bis 13.02.2023)
Pensionär

Peter Viertel (seit 13.02.2023)
Städtischer Angestellter

Rüdiger Scholz
Lehrer

Eva Ariane Koepke
Zahnärztin

Marco Hesse
Sparkassenangestellter

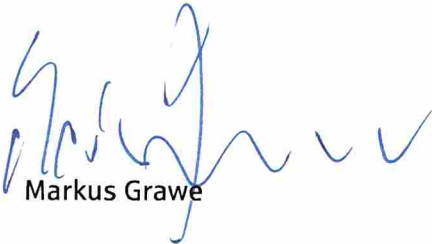
Vorstand

Markus Grawe
Vorsitzender

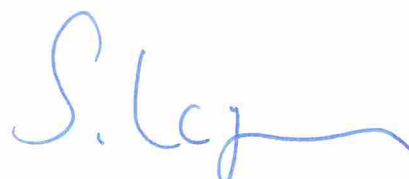
Saskia Lagemann
Mitglied

Leverkusen, den 27. März 2024

Der Vorstand



Markus Grawe



Saskia Lagemann

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**zum 31. Dezember 2023****("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse Leverkusen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Leverkusen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Leverkusen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 124.933,9 Tsd. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 382.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 17.229,8 Tsd. EUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 14.090,9 Tsd. EUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse Leverkusen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.